

## Waldegg — Muthmannsdorf

Ein Betrag zur mittelalterlichen Herrschafts- und Kirchengeschichte  
im österreichisch-steirischen Grenzraum Piestingtal—Hohe Wand—  
„Neue Welt“

Von Karl Lechner

Durch eine einfache, wenn auch nicht wortkarge, objektiv gehaltene Traditionsnotiz („Notum sit ...“), die aber von Erzbischof Konrad I. von Salzburg besiegelt und von Zeugen beglaubigt ist, wird ausgesagt, daß ein Edler (*quidam nobilis nomine*) Adalrammus und seine (nicht genannte) Frau von ihren Gütern, die um die Burg Waldegg gelegen sind („*de prediis suis iuxta castrum quod dicitur Waldecke*“) eine Hufe (*mansus*) und einen Platz (*locus*), auf dem eine Kirche gegründet werden und wo ein Priester seine Wohnung haben soll, durch Erzbischof Konrad an die Kirche von Salzburg übergeben habe, ferner den ganzen Zehent von den Gütern, die in diesen Gebieten (*in partibus illis*) gelegen sind und dazu fünf Hörige. Als Bedingung für diese Schenkung gilt, daß Adalram und seine Nachkommen an dieser Kirche den Gottesdienst haben sollen und die Bewohner seiner erwähnten Besitzungen so wie jene auf dem benachbarten Besitz eines edlen (*nobilis*) Boto der genannten Kirche rechtlich unterstellt seien, sowohl im Leisten der Zehente als im Empfang der kirchlichen Sakramente der Taufe und des Begräbnisses. Dann folgen Zeugen (darunter u. a. aus der näheren Umgebung die Hochfreien von Flatz und Rothengrub, die Ministerialen von Wilhelmsburg und Traisen und ein Hiltegrim von Muthmannsdorf). Unser Stück — es liegt im Original im HHStA Wien — ist in Buchschrift geschrieben, das Siegel des Erzbischofs ist hinten eingehängt. Wir wissen, daß in die Regierungszeit Erzbischof Konrads I. (1106—1147) eine wichtige Entwicklung des Urkundenwesens fällt (von der gewöhnlichen Notitia zur Siegelurkunde)<sup>1</sup>. Die Tradition ist nicht datiert, wird aber im Salzburger Urkundenbuch, mit Recht zu (Feber) 1136 gestellt<sup>2</sup>. Es handelt sich

<sup>1</sup> O. Mitis, Studien z. älteren österreichischen Urkundenwesen 1906/12, S. 79, 321 ff.; F. Martin, Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg von 1106 bis 1246, MIÖG., Erg. Bd. 9, S. 559—765.

<sup>2</sup> F. Martin, Salzburger Urkundenbuch (hinkünftig: Sbg.UB), II. Bd., 1916, S. 251, Nr. 169. Zuerst gedruckt von A. J. Caesar, Annales ducatus Styriae, 1768, Bd. I, S. 797, Nr. 81; dort zu ca. 1146 gestellt. Ein Regest bei A. v. Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe, 1866, S. 29, Nr. 166. Er stellt das Stück zu Februar 1136. Darin folgt ihm F. Martin, der die Urkunde Leopolds III. von Österreich

eindeutig um eine Pfarrerrichtungsurkunde (Tauf- und Begräbnisrecht!): ein Platz für die Kirche und eine Hufe (*mansus*) als *dos* und für die Priesterwohnung sowie der Zehent sind die übliche Ausstattung einer solchen Pfarre!

Wer ist nun der Kirchengründer und Schenker? Es ist der zur Sippe der Herren von Traisen gehörige Adalram von Waldegg. Ohne sich in die Genealogie dieser in Bayern, Österreich und Steiermark-Kärnten weitverbreiteten Sippe hier einzulassen<sup>3</sup>, sei nur festgehalten, daß Adalram, der sich nach Feistritz (Steiermark) bzw. nach Waldegg und nach Eppenberg nennt, der Sohn eines Hartnid von Traisen und einer Gertrud ist und Ernst, Hartwig und Walter (von Traisen und Reidling) als Brüder hatte. Sicher ist, daß dieser Adalram der Gründer des Augustiner-Chorherrenstiftes Seckau (ursprünglich in Feistritz bei Knittelfeld begründet) ist, dessen Übergabe an die Salzburger Kirche Erzbischof Konrad I. im Jahre 1140 beurkundet. Der *vir ingenuus* Adelram übergab zur Vergebung seiner Vergehen von seinen Erbgütern eine der hl. Maria geweihte Kirche in Feistritz mit aller Zugehör an das Hochstift Salzburg, unter der Bedingung, daß dieser Ort dem besonderen Gottesdienst gewidmet sei und dort nach der Regel des hl. Augustinus gelebt werde. Viele Zeugen sind genannt, darunter als erster: *Rudolfus de Botenstein*<sup>4</sup>.

(SbgUB II, Nr. 168 b = Babenb. UB I, Nr. 8) in die gleiche Zeit setzt. Unser Stück findet sich auch als Nr. VI im sogen. 1. Seckauer Transsumpt von ca. 1164 (s. u. S. 460 f. Näheres über dieses!). Auf den Inhalt hat auch V. Handel-Mazzetti, Waltenstein und Eppenberg und die Herren von Ort am Traunsee, im 67. Jber. d. Mus. Franc. Carol in Linz 1909, S. 21, 99, kurz hingewiesen. Auch Newald, Geschichte von Gutenstein, 1870, Bd. I, S. 51 ff., druckt die Urkunde ab. Ausführlich beschäftigt sich auch J. v. Zahn in A. M. Becker, Hernstein II/2, 1888, mit der Urkunde, mit Burg und Pfarre Waldegg, ohne die Entwicklung richtig zu deuten.

<sup>3</sup> Vgl. über Adalram: A. v. Meiller, a. a. O. S. 461, Anm. 53; Handel-Mazzetti, a. a. O.; H. Pirchegger, Beiträge zur Genealogie des steirischen Uradels, in: Ztschr. d. hist. Ver. f. Steiermark XV, 1917 S. 49 ff., Stammtafel: S. 70; ders., Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters I (Forschungen z. Verf.- u. Verwaltungsgesch. der Steiermark XII), 1951, S. 96 ff.; F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, MIÖG. 13. Erg. Bd., 1941, S. 460 ff. und Stammtafel I; ders., Die Entstehung des steirischen Landesfürstentums, in: MIÖG 59, 1951; C. Plank, Siedlungs- und Besitzgeschichte der Grafschaft Pitten (Veröffentl. des Inst. f. Österr. Geschichtsforschung, Bd. 10), 1946, S. 59 ff., 76; H. Dopisch, Die Aribonen. Ein führendes Adelsgeschlecht in Bayern und Kärnten während des Hochmittelalters (Staatsprüfungsarbeit am Inst. f. österr. Geschichtsfg.), Wien 1968; A. Wahl, Geschichte des aufgehobenen Augustiner-Chorherrnstiftes St. Andrä a. d. Traisen, phil. Diss., Wien 1945.

<sup>4</sup> Sbg. UB I, Nr. 199 = Steierm. UB I, Nr. 179. Die Urkunde erliegt in 2 Originalen vor, eine in Salzburg, eine in Seckau hergestellt; sie ist auch als Nr. II im ersten Seckauer Transsumpt überliefert. Vgl. für die folgenden Ausführungen immer auch P. Benno Roth, Besitzgeschichte des ehemaligen Augustiner Chorherren- und Domstiftes Seckau (Seckauer Geschichtl. Studien, Heft 3, 1933); ders., Seckau — Geschichte und Kultur, 1964.

Bevor wir auf die Lokalisierung der nach der eingangs erwähnten besiegelten Traditionsnotiz v. J. 1136 errichteten Kirche eingehen, wollen wir versuchen, etwas über den namengebenden Sitz des Schenkers Adalram und über die Güter, die wir aus seinen Schenkungen, vor allem an Seckau, kennen, festzustellen. Das „castrum Waldecke“ darf heute als verschollen bezeichnet werden. Der Ort Waldegg liegt am südlichen Ufer der Piesting, die hier eine Schlinge macht und, eingeengt und eingesenkt zwischen Mandling im Norden und Hohen Wand im Süden, sich den Weg bahnt. Überhöht wird der Ort (ein Kirchweiler) von der kleinen, dem hl. Jakob d. Ä. geweihten Pfarrkirche. Diese erhebt sich auf einem Kalkstock („Kirchstein“), der sich zerklüftet noch weiter nach hinten und höher zieht. In ihrer heutigen baulichen Gestalt geht die Kirche nicht weiter zurück als ins 15. Jh. (Chor!). Sie könnte bestenfalls als Nachfolgerin einer früheren Burgkapelle angesehen werden. Als Burgstelle kommt nur der engere Umkreis um und hinter der Kirche in Betracht. Von Bauresten ist nicht die geringste Spur zu finden. Auch Bilder des Ortes aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Topographische Sammlung der n. ö. Landesbibliothek) zeigen davon nichts. Für einen größeren Burgbau fehlt der Platz! Es war eine kleine Wehr-Wohnturm-Anlage, die einen Westpfeiler des Adalram-Besitzes darstellte, auf der zweifellos meist nur ritterliche Burgmannen saßen<sup>5</sup>. Zweifellos gehört der Burgplatz zu einer Burgenkette, die sich südlich der Piesting, d. h. an der Grenze der Karantanischen Mark (Steiermark), gegen Norden (Mark-Herzogtum Österreich) gerichtet, im 11. und 12. Jh. hinzog, von Gutenstein über Scheuchenstein—Waldegg—Maiersdorf(-Stein) bis Starhemberg—Emmerberg—Dachenstein.

Die Kirche Waldegg wird zuerst 1397 genannt. Es handelt sich um einen Verzicht der Brüder Gilg und Jost Mawsser von Peisching (unmittelbar östlich von Waldegg am südlichen Ufer der Piesting gelegen) gegenüber dem Pfarrer von Waidmannsfeld (Weymannsfelde) auf den Zehent von zwei Weingärten („an der Mandling“) und auf alle Osterehrung in der Kirche zu Waldegg, ebenso auf den Bergrechtsdienst von zwei Weingärten, die schon ihr Vater Heinrich der Mawsser „aus besonderer Andacht und Liebe zu der obgenannten Kirche zu Waldekk“ dem Pfarrer von Waidmannsfeld gegeben hatte<sup>6</sup>. Damit ergibt sich eindeutig, daß die Kirche

<sup>5</sup> Dehio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs, Bd. Niederösterreich, 3. Aufl. 1953, S. 367; F. Halmer, Burgen und Schlösser zwischen Baden—Gutenstein—Wr. Neustadt, 1968, S. 158 f.; A. M. Becker - J. v. Zahn, Hernstein Bd. II/2, S. 58 ff., 179 f. Halmer glaubt, an den Felswänden hinter der Kirche noch Mörtelspuren feststellen zu können.

<sup>6</sup> Org.-Urk. von 1397 IV, 15 im Stadtarchiv Wiener-Neustadt, Scr. 0, Nr. 75, 2 Siegel erhalten; Photokopie im n. ö. LA. Übrigens wird schon 1369 V 5 ein Jans von Waldegg als Kaplan am St. Johannes-Altar der Pfarrkirche von Wr. Neustadt genannt (Org. HHStA Wien; J. Mayer, Gesch. von Wr. Neustadt I, S. 415) — was keinen Schluß auf eine Kirche in Waldegg zuläßt. Aber schon im Jahre 1236 wird ein *frater Rudolfus de*

von Waldegg am Ende des 14. Jh. eine Filiale von Waidmannsfeld war! Tatsächlich wird Waldegg — zum Unterschied von den benachbarten Pfarren Waidmannsfeld (hier zuerst als Pfarre genannt!) und Muthmannsdorf — im „Liber decimationis“ unter den Salzburger Pfarren des Archidiakonats der Oberen Mark v. J. 1285 gar nicht genannt<sup>7</sup>. Auf die Interpretation der Beziehung zwischen Kirche und Burg, wie sie in der Urkunde von 1136 aufscheint, kommen wir weiter unten zu sprechen!

Wir halten hier einstweilen inne und sehen uns nach Besitzungen um, die Adalam nachweislich in der weiteren Umgebung von Waldegg inne hatte. Es geht uns hier nicht darum, eine Gesamtgeschichte des Besitzes Adalrams zu geben. Die Schenkungsgüter an Seckau liegen, wie wir das aus späteren Urkunden erfahren, in Bayern (d. i. Oberösterreich), in „Austria“ (im heutigen Niederösterreich), in der karantanischen (= steirischen) Mark (*marchia*) und in Kärnten. Wir werden uns hier vornehmlich mit den Gütern im Grenzraum von Niederösterreich und Steiermark beschäftigen und nur gelegentlich in andere Räume in Nieder- und Ober-Österreich ausweichen. Anfang 1140 (Jänner 10) bestätigt Erzbischof Konrad I. von Salzburg, daß der *vir ingenuus* Adalam auf seinem Erbgut Feistritz — wo sein Vater Hartnid schon um 1075 eine Pfarre errichtet hatte<sup>8</sup> — eine klösterliche Zelle zu Ehren der Mutter Gottes gegründet und sie dem Erzbischof Salzburg überantwortet hat<sup>9</sup>. Von weiteren Güterschenkungen erfahren wir erst durch eine Urkunde aus dem folgenden Jahr 1141: Erzbischof Konrad I. beurkundet die von *Adalrammus de Waldeke* gemachte Schenkung aller seiner Güter „*quidquid versus Karinthiam citra Cerewaldum et Hartbergum, circa Moram fluvium vel in marchia ... habuit*“ — also „diesseits“, d. i. südlich von Semmering und Wechsel, an der Mur und in der „Mark“. Zur Investitur dieser Schenkung gibt Adalam eine Manse und Weingärten „*in villa que dicitur Willendorf*“, d. i. Willendorf am Fuße eines der Hohen Wand im Süden vorgelagerten Höhenrückens (Kienberg, Zweier Wald), am Kreuzungspunkt einer Ost—West- und einer Nord—Süd-Straße. Ausgenommen von

---

Waldek als Zeuge in einer Urkunde des Deutschordens-Komtur Adolf von Traiskirchen für Ordensuntertanen in der Südsteiermark genannt (Stm. UB II, Nr. 341). Falls es sich überhaupt auf unser Waldegg bezieht, so liegt hier nur eine Herkunftsbezeichnung vor.

<sup>7</sup> Progr. des Erzbischöfl. Gymnasiums Collegium Borromäum zu Salzburg vom Schuljahr 1886/87; Vgl. H. Wolf, Erl. zur Kirchenkarte von NÖ (Erl. z. Hist. Atlas d. öst. Alpenländer II/6, 1955, S. 417; er stellt erst seit dem 16. Jahrb. die Abhängigkeit Waldeggs von Waidmannsfeld fest — gleich J. v. Zahn, der allerdings bis dorthin eine selbständige Pfarre Waldegg annimmt.

<sup>8</sup> Stm. UB I, Nr. 79 = Sbg. UB II Nr. 97 = 1. Seckauer Transsumpt Nr. I.

<sup>9</sup> Stm. UB I, Nr. 179 = Sbg. UB II, Nr. 199 = 1. Seckauer Transsumpt Nr. II. Wir betonen hier nochmals, daß der erste Zeuge Rudolf von Botenstein ist; weitere Zeugen nennen sich nach Proset, Grünbach, Rothengrub — alles Orte südöstl. der Hohen Wand.

der Schenkung sind die ritterlichen Eigenleute Adalrams und deren Lehengüter („*excipiuntur . . . proprii sui milites et ille que hominibus suis beneficiate erant possessiones,*“) <sup>10</sup>.

Es ist notwendig, hier einige Bemerkungen über das sogenannte „Seckauer Transsumpt“ (richtiger: die 4 „Seckauer Transsumpte“) zu machen, das (die) im HHStA Wien, Rep. 9/12 erliegt(en). Auf 4 Pergamentbogen sind 18 Urkundenabschriften überliefert, alle von einer Hand des 12. Jh. geschrieben und mit hinten aufgedrückten Siegeln des Propstes Werner (1142 bis 1196) und des Konventes versehen (z. T. abgefallen). Mit diesem Transsumpt haben sich schon 1906 Julius Strnad<sup>11</sup>, ferner P. Othmar Wonisch<sup>12</sup> und P. Benno Roth<sup>13</sup> beschäftigt; zuletzt Heinrich Appelt<sup>14</sup>. Man war im allgemeinen sehr zurückhaltend in der Beurteilung des Transsumptes (B. Roth schreibt, a. a. O.: „Dieses Seckauer Transsumpt bedarf noch seiner eingehenden Untersuchung.“) Aber H. Appelt hat, a. a. O., S. 95 ff., die Zuverlässigkeit des Inhaltes der in diesem Transsumpt abgeschriebenen Urkunden unterstrichen, dieses als eine quasi Gründungsurkunde bezeichnet, die in eigener Sache besiegelt und an den Erzbischof von Salzburg gegeben wurde, in dessen Archiv sie erlag. Er hat aber mit großer Wahrscheinlichkeit die Herstellung des Transsumptes, die im allgemeinen als „um 1165“ geschehen bezeichnet wurde (die jüngste abgeschriebene Urkunde stammt vom Jahr 1163), auf den September 1164, anlässlich der feierlichen Einweihung der Stiftskirche durch den Bischof Hartmann von Brixen (gest. 23. 12. 1164) einengen können. Appelt konnte auch darauf verweisen, daß sowohl der nicht vollzogene Empfängerentwurf der Urkunde König Konrads III. von 1149 als auch die feierliche nach Fürstenspruch erfolgte Bestätigung dieser Verfügungen durch Friedrich I. v. J. 1158 in das Seckauer Transsumpt aufgenommen wurde (Wir kommen auf diese beiden Königsurkunden gleich zu sprechen!). Wenn wir kurz die in den Transsumpten stehenden Urkundenabschriften — soweit sie für unsere Frage und für unseren Raum in Betracht kommen — aufzählen, so ergibt sich: Im ersten Seckauer Transsumpt sind 6 Urkunden überliefert, u. zw. I. Hartnid (s. o.) ca. 1075 (bzw. 1060—1088): StmUB I, Nr. 79 = SbgUB II, Nr. 97; II. Erzbischof Konrad I. 1140: StmUB I, Nr. 179 = SbgUB II, Nr. 199; III. Ebf. Konrad I. 1141: StmUB I, Nr. 207 = SbgUB II, Nr. 202; IV. Ebf. Konrad 1142: StmUB I, Nr. 209 = SbgUB II, Nr. 206; V. Ebf. Konrad 1142: StmUB I, Nr. 210 = SbgUB II,

<sup>10</sup> Stm. UB I, Nr. 207 = Sbg. UB II, Nr. 202 = 1. Seckauer Transsumpt Nr. III. Der Herausgeber des Salzburger Urkundenbuches, Archivdirektor Franz Martin, spricht von einem „angeblichen Original“. Ich halte den Zweifel an der Echtheit der Urkunde für unberechtigt.

<sup>11</sup> Archiv f. Öst. Gesch. 94/1, S. 197 ff.

<sup>12</sup> Über das Urkundenwesen der Traungauer, in: Zeitschr. d. histor. Ver. f. Steiermark 22, 1926, S. 98.

<sup>13</sup> Besitzgesch. (wie Anm. 4), S. 6.

<sup>14</sup> Das Diplom Friedrich Barbarossas für Seckau, in: MIÖG 67. Bd., 1959, S. 92—100.

Nr. 206 a (Kopie); VI. Ebf. Konrad—Adalram 1136: SbgUB II, Nr. 169. Im 2. Seckauer Transsumpt stehen als Nr. VII. Papst Innozenz II. 1143: StmUB I, Nr. 211 = SbgUB II, Nr. 209; VIII. Ebf. Konrad 1146: StmUB I, Nr. 249 = SbgUB II, Nr. 246; IX. und X. haben mit unserem Gebiet nichts zu tun. Im 3. Seckauer Transsumpt: XII. König Konrad 1149: StmUB I, Nr. 279 (nicht aber die gleichzeitige Notitia!); XIII. Ebf. Eberhard I. 1156: StmUB I, Nr. 391 = SbgUB II, Nr. 325; XIV.: ohne Bezug! Im 4. Seckauer Transsumpt XV. Kaiser Friedrich 1158: StmUB I, Nr. 395 (Stumpf Reg. Nr. 3796); XVI, XVII., XVIII. ohne Bezug auf unser Gebiet!

Wir dürfen sagen: Für die Echtheit bzw. die rechtmäßige Vollziehung der Beurkundung der Seckauer Urkunden ist entscheidend, ob sie in der heutigen Form schon in den Seckauer Transsumpten stehen. So gesehen dürfen wir die oben besprochene Urkunde Erzbischof Konrads von 1141 über die Schenkungen südlich vom Semmering und Wechsel und in Willendorf durch Adalram als gesichert echt ansehen! Das gilt auch für einen Großteil der im folgenden zu besprechenden Schenkungen Adalrams und seiner Frau. Im gleichen Jahr 1142 wurde die Stiftung Adalrams von Feistritz nach Seckau verlegt, was der Erzbischof von Salzburg und Papst Innozenz II. 1143 genehmigten<sup>15</sup>. Die in diesen Urkunden erwähnten Ausstattungsgüter liegen im weiteren Umkreis von Feistritz und Seckau.

Erst in einer Urkunde des Jahres 1146 erfahren wir etwas über andere Räume. Erzbischof Konrad bestätigt die Güter, die der *nobilis homo Adelrammus nomine de Fustriz* bei der ursprünglichen Klostergründung (da er kinderlos war) gegeben hatte, und dazu — da er selbst noch im weltlichen Stande leben wollte — für den Fall seines Todes das, was er „*infra Pirdine et Cerwalt atque Hartberc*“ (also „unterhalb“ d. i. „diesseits des Pyhrn, des Semmering und des Wechsels“) besaß. Nach dem Platzwechsel des Klosters habe Adalram unter den gleichen Bedingungen und für sein und seiner Vorfahren Seelenheil „*ultra montes*“ (d. i. also nördlich der früher genannten Höhenzüge und Pässe) vier Dörfer (*villas*) gegeben: „*Willindorf, duo Strelz nec non Geroldesdorf*“ mit Weingärten und anderem Zugehör (ausgenommen zwei Weingärten, die „Gurze“ dem Bischof übergab). Adalram hat zu diesen Gütern noch die bäuerlichen Holden (*ruricola familia*) und einige Hörige (*mancipia*) gegeben, die jährlich 5 Pfennige Zins an die Kirche leisteten. Ausgenommen von der Schenkung aber waren auch hier die ritterlichen Gefolgsleute („*qui de militari ordine et genere erant*“) mit ihren Lehen<sup>16</sup>. Die Urkunde liegt im Original vor, sie steht im Seckauer Transsumpt, sie ist unverdächtig! Die Güter, die „*infra*“ der genannten Grenz-Höhen und Pässe, also in der heutigen

<sup>15</sup> StmUB I, Nr. 209—211 = SbgUB II, Nr. 206 a—c = 1. Seckauer Transsumpt Nr. IV und V (nicht aber das verunechtete Stück: SbgUB II, Nr. 206 c!) Unter den Zeugen befindet sich auch Herrand von Herrandstein (Hernstein).

<sup>16</sup> StmUB I, Nr. 249 = SbgUB II, Nr. 246 = 2. Seckauer Transsumpt Nr. VIII.

Steiermark, geschenkt wurden, sind nicht näher aufgezählt! Sie entsprechen der Formulierung „versus Karinthiam citra ...“ in der oben erwähnten Urkunde von 1141; aber diese unterscheidet sich dadurch, daß hier (1146) als westlichster Grenzpunkt der Pyhrnpaß genannt wird, der in späteren Urkunden allerdings nicht wieder erwähnt wird, sondern nur der Semmering (Cerwalt) und Wechsel (Hartberg)<sup>17</sup>. Von den geschenkten Gütern nördlich dieser Grenzhöhen war 1141 nur Willendorf genannt, u. zw. nicht die „villa“, sondern nur eine Manse (*in villa W.*) und Weingärten. Unter den „*duo Strelz*“ darf das heutige Strelz(-hof) und das anliegende Dörfles verstanden werden. Geroldsdorf aber ist Gerasdorf am Steinfeld. Alle vier Orte liegen am Übergang eines der Hohen Wand im Südosten vorgelagerten Höhenrückens (Zweier-Wald, Kienberg) in das Steinfeld. — Über Willendorf hat seinerzeit K. Bednar gehandelt<sup>18</sup>. Er erblickt darin mit Recht den weiblichen Personennamen Willa und will die Gründung des Ortes auf eine Nachfahrin der Stammutter Willa, Gemahlin des Chiemgau-Grafen Sigehard (VIII., richtiger IV., gest. ca. 980; er ist der Sizo der Melker Annalen!) zurückführen, diese aber als die (nicht genannte) Gemahlin des Augstgau-Grafen Dietpald ansprechen. Durch eine weibliche Nachkomm(in) führe der Weg über die Herren von Kilb und von Perg zur zweiten Gemahlin Richinza des Adalram von Waldegg-Feistritz. Diesen genealogischen Aufstellungen widerspricht wohl schon, daß zwischen der namengebenden Willa bis auf die Schenkung von 1141/46 nach Bednar sechs Generationen liegen! Ohne eine unmittelbare Beziehung zum Orte Willendorf herzustellen, hat F. Posch in einer, wertvolle siedlungs- und besitzgeschichtliche Ergebnisse gebrachten Arbeit (s. o. Anm. 3) die Herren von Traisen- Waldegg als einen Zweig der „Aribonen“ angesehen und den 1102 verstorbenen Pfalzgrafen Aribo II. in erster Ehe (von dreien) mit einer Willa verheiratet sein lassen; er war der Vater Hartnids von Traisen und der Großvater unseres Adalram von Feistritz-Waldegg! In dieser Form hält Posch seine Meinung von 1941 nicht mehr aufrecht; daß aber verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Aribonen (Pfalzgrafen) und den Herren von Traisen-

<sup>17</sup> Der Pyhrn wird zuerst in der Urkunde vom Jahr 1141 zusammen mit dem Tauernpaß als Besitzgrenze genannt (SbgUB II, Nr. 203 = StmUB I, Nr. 208) und eben in unserer Urkunde von 1146. Vgl. auch H. Pirchegger, Landesfürst und Adel (wie Anm. 3) S. 32 f.; H. Krawarik, Die historische Bedeutung des Pyhrnpasses (Ztschr. d. hist. Ver. f. Steiermark 59. Jg., 1968, S. 65—90), geht auf den Inhalt der genannten Urkunde nicht ein. Der Pyhrn darf um diese Zeit schon als Landesgrenze (Steiermark-Traungau) ausgesprochen werden, nicht aber Semmering und Wechsel, da ja die karantareische Mark (Steiermark) bis zur Piesting reichte.

<sup>18</sup> Zur mittelalterlichen Besiedlungs- und Grundbesitzgeschichte der Schneeberg Gegend, in: Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchives II. Bd., 1949, S. 35—43.

Waldegg vorliegen, ist kaum zu bezweifeln<sup>19</sup>. Wir wollen festhalten: Richtig ist die Ableitung des Ortsnamens Willendorf von dem Frauennamen Willa. Wir kennen diesen gewöhnlich als Koseform von Wil(li)birg, ein Name, der besonders im Hause der Grafen von Ebersberg und der Grafen von Eppenstein häufig ist<sup>20</sup>. Jedenfalls spricht nichts dafür, daß der Besitz Willendorfs an Adalram durch seine Gattin Richinza aus dem Hause der Herren von Perg an ihn gekommen ist (wie Bednar wollte); hier liegt ein alter Komplex der Traisen-Waldegger vor. Soviel also über Willendorf! — Das nächstgenannte Schenkungsgut ist Strelz. Das ist ein slawischer Name und bedeutet so viel wie „Schütze“. Es handelt sich um eine Wehrsiedlung, wie wir das auch sonst an territorialen Grenzen finden, hier also im Grenzraum der österreichischen und karantanischen Mark (vgl. dazu die mit dem deutschen Wort „Schütze“ zusammengesetzten Siedlungsnamen Schützenhof, Schützenberg, Schützenkasten etc., besonders an der nordwestlichen und südöstlichen Grenze Niederösterreichs). Das zweite genannte „Strelz“ ist zweifellos das heute neben Strelz liegende „Dörfles“<sup>21</sup>. Der Name deutet, wie sich an ähnlichen Beispielen zeigen läßt, sehr oft auf Zugehör zu einem bedeutenderen kirchlichen oder strategischen Mittelpunkt, in diesem Fall also auf den alten Wehrbau in Strelz (heute Schloß Strelzhof). Geroldesdorf aber deutet auf einen Namengeber Gerold. Es sei hier vermerkt, daß aus zwei Urkunden Markgraf Otakars, Schenkungen an Kloster Reun, von angeblich 1146 und 1147 nicht geschlossen werden darf, daß das im Osten anschließende Gebiet (Weikersdorf, Saubersdorf, Muthmannsdorf) schon d a m a l s in der Hand des steirischen Markgrafen war — die Urkunden sind gefälscht bzw. später ausgefertigt<sup>21a</sup>. Gefälscht aber ist auch, u. zw.

<sup>19</sup> Ohne auf die Genealogie der Traisener einzugehen, sei hier nur gesagt, daß H. Pirchegger, a. a. O. (Anm. 3) S. 96 ff., keinen Zusammenhang zwischen Aribonen und Traisen-Feistritzer herstellte; ebenso lehnt H. Dopsch in seiner umsichtigen und abwägenden Arbeit (wie Anm. 3) einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Geschlechtern (ebenso wie eine Stammesgleichheit zwischen Aribonen und Sighardingern) ab. Vgl. zu den erwähnten Geschlechtern jetzt noch das große Werk: „Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte“, hgg. von W. Wegener, 1962—68, Lfg. 4: „Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter“ (1962 ff., nach F. Tyroller), Taf. I u. S. 58 ff., Taf. V/1 u. S. 90 ff. Die Aufstellungen von Bednar (s. Anm. 18) lassen sich nach diesen Stammtafeln korrigieren. Aber auch Tyroller gibt Pfg. Aribo II. in zweiter Ehe eine Willa, weil er darin — wohl kaum mit Recht — das Stifterehepaar des oberfränkischen Klosters Weißenhohe erblickt. Beziehungen zu den Traisenern stellt auch er nicht auf.

<sup>20</sup> S. Wegener-Tyroller, Geneal. Tafeln II u. S. 64 ff. und VI u. S. 112 ff.

<sup>21</sup> Im Jahre 1352 als „Derfliss“ zuerst genannt; vgl. Hist. ONB II, Nr. D 230.

<sup>21a</sup> Die erste Urkunde (StmUB I, Nr. 247) ist eine Fälschung aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts; vgl. O. Wonisch, a. a. O. (wie Anm. 12), S. 78 f. Die zweitgenannte Urkunde ist, wenn nicht gefälscht (Pirchegger), so als später ausgefertigt (Wonisch, a. a. O., S. 79 ff.). Hier stehen unter den Zeugen *Adelram de Waldeke et Adelram vir eius*

im späten 12. Jahrhundert, die erste Urkunde eines steirischen Markgrafen für das Kloster Reun, von Mgf. Leopold 1128/29, in der unter den Zeugen *Adalram de Waldekke* und sein Bruder Walter von Traisen auftreten <sup>21b</sup>.

Wir verfolgen die Besitzungen Adalrams von Waldegg weiter an der Hand der Schenkungsurkunden an Seckau. 1149 (Mai 15) erklärt König Konrad III. nach Fürstenspruch die Klage der Gattin Adalrams, Richinza, betreffend das von dem ersteren zu seiner Klosterstiftung Feistritz-Seckau ebenfalls herangezogene Heiratsgut seiner Gemahlin für unberechtigt und die Schenkungen aus diesem für ungültig, bestätigt aber nach Versöhnung der beiden Ehegatten die nun von beiden gemeinsam gegebenen Güter. Die Urkunde wurde von dem Herausgeber der Diplome Konrads III., Friedrich Hausmann <sup>22</sup>, als ein wegen des Todes des Königs nicht vollzogener und ausgefertigter (undatierter) Empfängerentwurf bezeichnet. Sein Inhalt ist erst durch Kaiser Friedrich I. im Jahre 1158 bestätigt und vollzogen worden. Die Echtheit dieser Urkunde (St. 3796) wurde von H. Appelt erwiesen <sup>23</sup>. Er hat auch bereits auf eine undatierte, in einem Seckauer Kopialbuch überlieferte Traditionsnotiz hingewiesen, die über die Mitgift Richinzas handelt, deren zweifellos frühere Rechtshandlung vermutlich gleichfalls im Frühjahr 1149 aufgezeichnet wurde. Es handelt sich um das Heiratsgut, das Rudolf (von Perg) seiner Tochter Richinza und deren Gatten Adalram am Windberg (im oberösterreichischen Mühlviertel) schenkte <sup>24</sup>. Wir kommen darauf noch zurück. Außerdem aber existiert noch eine in einer Seckauer Quelle überlieferte zeitgenössische Notiz <sup>25</sup>, die in ihrem ersten Teil von den nach Versöhnung der beiden Ehegatten Adalram und Richinza gemeinsam übergebenen Gütern berichtet und hier einige niederadelige Zeugen nennt, darunter Sigebrecht de Strelze und Chuno und Pruno de Waldekke, also ritterliche Gefolgsleute, die auf den Burgen oder Wehrtürmen Adalrams saßen! Der zweite Teil berichtet dann über die zehn Tage später geschehene, durch Konrad III. nach Fürstenspruch gefällte Entscheidung. Der dritte Teil endlich zählt die gemeinsam gegebenen Güter auf. Mit Recht bemerkt Appelt, a. a. O., daß also der Konflikt zwischen den Ehegatten schon beigelegt war, als ein normales Verfahren den königlichen Urteilsspruch am 15. Mai veranlaßte; und erst jetzt wird die erwähnte Notiz niedergeschrieben worden sein, sie ist aber in die Seckauer Transsumpte nicht aufgenommen worden. Die Aufzählung der gegebenen Güter

<sup>21b</sup> StmUB I, Nr. 120. In der Beurteilung der Urkunde als Fälschung stimmen Pirchegger, Popelka und Wonisch (a. a. O. S. 77) überein.

<sup>22</sup> MG DDK III., Nr. 273, S. 472 f. — StmUB I, Nr. 279 = 3. Seckauer Transsumpt, Nr. XII.

<sup>23</sup> H. Appelt, Das Diplom Friedrich Barbarossas für Seckau, MIÖG 67. 1959, S. 92—100.

<sup>24</sup> StmUB I, Nr. 130 (dort zu ca. 1130 gesetzt).

<sup>25</sup> StmUB I, Nr. 280.

im Entwurf der Urkunde Konrads III. und in der Einzelnotiz ist jedoch die gleiche. Es sind zuerst der Dominikalhof des Klosters in Feistritz sowie die Güter innerhalb (*intra*, inwendig von — im Gegensatz zu dem obengenannten „*ultra*“) der *silva Cerewalt* und dem Hartperch. Der 1146 weiter westlich gelegene Pyhrn wird nicht mehr genannt. Dann folgt hier — zum ersten Mal! — das „*castrum Waldek(k)e*“ mit aller Zugehör. (Dabei wissen wir, daß „*castrum cum pertinentibus*“ in der älteren Zeit das gleiche besagt wie später „Herrschaft“!) Jetzt werden genannt: Dreistetten („*Tragebotinsteten*“; darin steckt ein alter Personennamen Trageboto), Wopfung (als *Hoppningen* wohl verschrieben; vom PN. Woppo, Wofpho), „*Streliz et alterum Streliz*“ (entspricht dem „*duo Strelz*“ von 1146), *Willindorf* und das *predium Geroldesdorf* (Gerasdorf) — bisher also alle Orte im Piestingtal und südlich davon (in der sogenannten „Neuen Welt“). Dazu kommen nun Güter in anderen Räumen, die wir aus besitzgeschichtlichen Gründen hier einbeziehen: „*castrum Waltenstein*“ mit aller Zugehör („*cum omnibus sibi attinentibus*.“) Es ist eine abgekommene Burg (Bhs. Wallensteiner) in der OG. Walding, GB. Ottensheim, im oberösterreichischen Mühlviertel. Ferner Güter auf dem Windberg („*in monte Windeberge*“), 3 Weingärten zu Aschach, 3 zu Pesenbach („*Boesenpach*“; OG. Feldkirchen), je ein Hof (*curtis*) zu *Eppenberch* (Bhs. Edenberger, OG. Ottensheim), *Erbenperch* (Bhs. Nieder-Amberger, Arnberger, OG. Gramastetten), „*Otenshaim*“ (vielleicht Nieder-Ottensheim, OG. Ottensheim), *Linthaim* (Lindham, OG. Walding) — alles im GB. Ottensheim im o. ö. Mühlviertel, im Einzugsbereich der Gr. und der Kl. Rodel<sup>26</sup>. Dazu kommen endlich zwei Höfe und zwei Weingärten

<sup>26</sup> Auf die Seckauer Schenkungsgüter im Mühlviertel ist auch schon V. Handel-Mazzetti 1909 zu sprechen gekommen: Waltenstein und Eppenberch und die Herren von Orth am Traunsee (67. Jahresbericht des Mus. Francisco-Carolinum, Linz 1909). In diesem Aufsatz ging es ihm zunächst um die Bestimmung der Örtlichkeiten Waltenstein und Eppenberch und um jene der Personen, die sich darnach nennen; hauptsächlich aber um die Frage, an wen die genannten Güter von Seckau, in dessen Besitz sie in der zweiten Hälfte des 12. Jh. nicht mehr nachweisbar sind, gekommen waren — in erster Linie an die Herren von Orth (uzw. wie er meinte, ursprünglich als Seckauer Lehen — wofür aber nicht der geringste Beweis erbracht werden kann! —, dann als Kaufeigen), andererseits an Wilhering. Waltenstein identifiziert er (nach Grillenberger, Archiv f. Gesch. d. Diöz. Linz, 2. Bd., 1905, S. 223 f. und gegen J. Strnadt, AÖG 94, 112 ff.) mit dem Wallensteiner Gut in Dorf Pösting (OG. Walding). Den Namen leitet er von einem in St. Florianer Traditionen aufscheinenden Walto ab, in dem er den bekannten Schenker von Kottes (Grie) an Göttweig, Waldo, sehen will. Einen 1160 bis 1172 genannten Ortolf von Waltenstein hält Handel-Mazzetti für einen Orther, dem Seckau diese Feste (wehrhafter Hof) zu Lehen gegeben hätte (a. a. O. 33 ff. 52 ff.) Der Waltensteiner Hof kam später an die Herrschaft Wachsenberg der Wallseer! Die *curtis Eppenberch*, von Handel-Mazzetti (wieder nach Grillenberger!) mit dem Bhs. Edenberger (Dorf Dürnberg, OG. Ottensheim) gleichgesetzt, scheint 1287 im Urbar von Wilhering auf (*curia* und *feodum*), und war um 1210 noch im Besitz Hartnids (III.) von Orth, wo (!) er sterbend eine Schenkung an Wilhering machte (OÖUB

„*iuxta fluvium Erlaha*“ ein Hof „*apud Kambe*“, und ein Hof und drei Weingärten zu „*Pabendorf*“.

In den Gütern von Waltenstein bis Lindham ist zweifellos das von den Herren von Perg herrührende, von Adalram widerrechtlich zur Ausstattung des Klosters Feistritz-Seckau verwendete Heiratsgut seiner (zweiten) Gattin Richinza zu suchen! Das wird einwandfrei bezeugt durch die schon oben erwähnte Traditionsnotiz von ca. 1130 (vielleicht auch erst im Frühjahr 1149 niedergeschrieben), in der der *nobilis homo Rudolfus nomine de Perge* mit Zustimmung seiner Söhne Albert und Adalram (die auch als erste Zeugen auftreten) seiner Tochter Richinza und deren Mann Adelrammus alle seine Güter „*in Windeberge et quod vulgo ibi nuncupatur Waldmarch*“, angefangen von Engilboltesdorf (d. i. Engersdorf, OG. St. Peter a. Wimberg) „*et tendens per aquam dictam Rvzischemuchel* (Rauschemühl = Steinerne Mühl) *ibique dilatanda est per siluestria loca ad Peheimgeschait*“, ferner 2 Weingärten zu Aschach und 3 zu *Besenpach*. Die beiden Zeugen nach den Brüdern Perge sind Ernst und Hartwig von Traisen, die Brüder Adelrams<sup>27</sup>. Der Wimberg (Windberg) ist der wasserscheidende Höhenrücken zwischen der Kl. Rodel und der Gr. Mühl, im GB. Ottensheim und in der Altpfarrre Feldkirchen a. d. Donau (vermutlich noch im 10. Jh. errichtet!). Die Hauptfiliale ist (Nieder-) Waldkirchen. Dort hatte schon am Anfang des 12. Jh. ein Edler Eppo eine Marienkirche gegründet und sie an St. Florian geschenkt, was 1108 Kaiser Heinrich V. bestätigte, wobei der Pfarrbezirk festgelegt wurde<sup>28</sup>.

II, 476 ff.; O. Oe. Stiftsurbare III, 364). Hier irrt Handel-Mazzetti: wenn in der Wilheringer Aufzeichnung des 13. Jahrh. über die Schicksale des Klosters von Hartnid von Orth gesagt wird, daß er „*moriturus Eppenberge quod esset suum predium cum predio quod dicitur Wasserleide Wilheringen disposuit*“, so heißt das nicht, daß er in Eppenberg auf seinem Sterbebett lag, sondern daß er, sterbend, sein Gut Eppenberge mit (cum!) dem Gut Wasserleide an Wilhering gab! Endlich die *curtis Erbenperg*, das heutige Bhs. Nieder-Amberger (Arnberger) in der OG. Gramastetten, war 1287 gleichfalls bereits im Besitz Wilherings. K. Schiffmann, im OÖ. Namensbuch Bd. I, S. 36, 239, schließt sich diesen Lokalisierungen an. Richtig ist der Hinweis von Handel-Mazzetti (S. 33 f), daß Seckau noch bis ins 15. Jh. Eigenbesitz südlich von Waltenstein (bei Oberwallsee) hatte, der von den Herren von Lobenstein und später von den Starhembergern bevogtet wurde. B. Roth, Besitzgeschichte II (Seckauer gesch. Studien 7) stimmt den Ausführungen Handel-Mazzettis bei, betont aber, daß im ältesten Seckauer Urbar von 1270 von den 1149 genannten Gütern nur Pesenbach aufscheint, neben kleineren Gülden; auch St. Florian ist an Seckaus Stelle getreten (a. a. O. S. 61–69). Bezüglich der abgekommenen Burg Waltenstein sei hingewiesen auf G. Grill, Burgen und Schlösser im Mühlviertel und Alpenvorland (Oberösterreichs Burgen und Schlösser I), 1966, S. 165, Nr. 93: W., ein Burgstall mit überwachsenen Mauerresten. Die älteste Nennung von W. ist jene des ersten Zeugen der in Untersuchung stehenden Urkunde von 1136: *Walter de Waltenstein*.

<sup>27</sup> StmUB I, Nr. 130.

<sup>28</sup> Stumpf. Reg. 3033; OÖUB II, Nr. 91; J. Stülz, Gesch. d. Chorrherrnstiftes St. Florian, S. 201. Im Jahr 1142 bestätigt auch König Konrad III. diese Besitzungen St. Florians im Mühlviertel (am Windberg) MG DDK III, Nr. 82.

Zeigt schon das Gegensatzpaar der Namen Feldkirchen und Waldkirchen das Eindringen vom tiefer gelegenen Alluvialland der Donau in das höhere Waldland, so die beiden Pfarrkirchen am Wimberg (St. Peter um 1145, St. Johann Pfarre erst im 16. Jh.) das weitere Vorrücken nach Norden. Die nördlichste Tochterpfarre von Feldkirchen ist St. Oswald (Ende des 13. Jh.) nahe der böhmischen Grenze. Das Vordringen durch das Waldland (*silvestria loca*) zum „Peheimgeschait“ war in der ersten Hälfte des 12. Jh. schon vorausgeplant und angestrebt<sup>29</sup>. Wir kennen den Ausdruck „Waldmarch“ auch sonst für ein dichter bewaldetes und teilweise erst später gerodetes Gebiet an territorialen Grenzen, so im nordwestl. Waldviertel gegen Böhmen und das oberste Mühlviertel zu und so im Südosten des Hoheitsbereiches von Pitten gegen Ungarn zu. (Daher vielfach noch heute mißverstanden als „Mark Pitten“!)<sup>30</sup>.

Eine Bemerkung erfordert die Nennung von „Eppenberch“ in der Konrad-Urkunde von 1149 und in jener Friedrichs 1158. Es wird von B. Roth, wie schon von V. Handel-Mazzetti<sup>31</sup>, auf das Bhs. Edenberger in der Rotte Dürnberg (KG. Niederrottensheim, OG. Ottensheim) gedeutet. Nun wissen wir aber, daß sich Adalram von Waldegg auch „von Eppenberch“ nannte. Zuerst ca. 1120/25, als eine edle Frau, Witwe eines Eggerich, ein Gut an Garsten gibt, durch die Hand des *Adelrammus de Eppinberge*; zu gleicher Zeit (1120) erscheint *Adelram de Eppensteine* (verschrieben für *Eppinberge*!) als Zeuge in der Dotationsurkunde Bischof Ulrichs von Passau für die Pfarre Traiskirchen; zuletzt aber (mit seinen Brüdern Walther, Hertwic und Ernst) als Zeuge im „Stiftbrief“ von Klosterneuburg von <1136> recte 1141: *Adelrammus de Eppinberge*<sup>32</sup>. Schon 1937 habe ich das auf Eppenberch, westl. von Albrechtsberg (GB. Ottenschlag), im n. ö. Waldviertel bezogen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß beide Eppenberch auf einen gemeinsamen Nenner zurückgehen, einen Eppo (= Eberhard). Und es spricht vieles dafür, daß beide Räume in der ersten Hälfte des 12. Jh. in der Hand der Herren von Perg waren. Wir dürfen in diesem

<sup>29</sup> Vgl. zur kirchlichen Entwicklung: F. Ferihummer, Erläuterungen zu Kirchen- und Grafschaftskarte von Oberösterreich (Erl. z. histor. Atlas d. Alpenländer II/7). 2. Aufl. 1962, S. 279—89.

<sup>30</sup> K. Lechner, Die territoriale Entwicklung von Mark und Herzogtum Österreich, in „Unsere Heimat“, 24. Jg., 1953, S. 54 f., Anm. 118 bis 120.

<sup>31</sup> Wie Anm. 26; dazu J. Strnadt in AÖG 94, S. 160; Jahrbuch „Adler“ 23, 1913.

<sup>32</sup> OÖUB I, S. 146, Nr. 65 (der Investiturzeuge ist ein Rudolf, vermutlich: von Perg); AÖG IX, S. 256 (auch hier ist Mitzeuge sein Bruder Hartwic; im gleichen Urkundenabdruck *Grizansteten* verlesen für *Grizanstein* — Kreuzenstein!); BabUB I, Nr. 10, S. 14; dort auf Eppenberch bei Albrechtsberg, GB Ottenschlag, NÖ. gedeutet; K. Lechner, Das Waldviertel, Bd. VII/2, 1937 S. 64 f., 68 mit Hinweis auf die Personengruppe Eppo, Adalram, Waldo. Auch H. Weigl, Hist. ONB von NÖ, II. Bd., 1965, S. 147, E. 201, lokalisiert dorthin jene Nennung; desgleichen J. v. Zahn in A. M. Becker, Hernstein II/2, 1888 — allerdings an den Gr. Kamp verlegt statt an die Gr. Krems.

Zusammenhang auf eine Urkunde Leopolds IV. verweisen, der im Jahre 1137 gegenüber St. Florian auf seine Ansprüche verzichtet, die er auf das von dem *nobilis homo* Eppo de Windiberge geschenkte Gut „Windiberge“ hatte, wozu nach zwei Jahren noch ein Verzicht auf das Marchfutter zu „Waltprehtesdorf“ kam<sup>33</sup>. Dieser edle Eppo aber hat, wie oben (S. 466) gesagt, vor 1108 eine Marienkirche zu Waldkirchen gegründet und sie an St. Florian geschenkt. Um 1130 ist, wie wir hörten (S. 466), Rudolf von Perg der Herr über die Güter auf dem Windberg (und schenkt sie seiner Tochter). Daß jener Eppo engst verwandt ist mit den Herren von Perg und dadurch auch mit Adalram, wird damit klar. Aber auch Leopold IV. muß Ansprüche auf dieses Eppo-Gut auf dem Windberg gehabt haben, da er 1137 darauf verzichtet. Woher? Das Naheliegendste ist, daß „Babenberger“ und Perger in verwandtschaftlicher Beziehung zueinander standen. Auf solche Beziehungen habe ich schon 1937 bezüglich des Raumes von Meisling und Eppenberg im südlichen Waldviertel hingewiesen (s. o. Anm. 32). Ich sehe darin eine Neubestätigung für meine Annahme, daß Leopold III. in erster Ehe mit einer Angehörigen des Geschlechtes der Herren von Perg verheiratet war! Zwischen Leopold IV. (dem Sohn aus der zweiten Ehe seines Vaters) und Rudolf von Perg lag (Stief-) Schwägerschaft vor! Die Perger werden später bekanntlich „cognati“ der Babenberger genannt. — Noch eine zweite Bemerkung sei hier angebracht: In einer Göttweiger Tradition von ca. 1130/38, mit der Ulrich von Gossisheim drei Weingärten *ad Walprehtisdorf* schenkt, erscheinen als Zeugen *Adalram de Berga*, *Adalram de Waldekke* und *Eppo (!) de Staphilarn*. Schon vorher (1121/30) hat der *ingenuus homo Eppo de Staphilarin* eine Schenkung an Göttweig gemacht, die benachbart lag zu Waldprehtisdorf, d. i. Walpersdorf bei Herzogenburg<sup>33a</sup>. Staphilarin aber ist nichts anderes als Staffling in der OG. Ruprechtshofen im Gerichtsbezirk Perg — also im Gebiet der Herren von Perg. Damit schließt sich der Kreis<sup>33b</sup>.

<sup>33</sup> BUB I, Nr. 12. Auch Handel-Mazzetti, a. a. O. S. 40—42, ist auf diese Urkunde zu sprechen gekommen, verbindet damit aber verwandtschaftliche Beziehungen der Babenberger mit dem oben (Anm. 26) erwähnten Waldo und durch diesen mit den Herren von Perg.

<sup>33a</sup> Font. rer. Austr. II/69, Nr. 227, 326 u. 218.

<sup>33b</sup> Dieser Eppo de Stafilarn übergibt ca. 1120/40 im Auftrag des Grafen Dietrich (von Formbach) einen Hörigen an das Hochstift Passau. Zeuge ist dabei ein Adalram (Heuwieser, Passauer Traditionen, Qu. u. Erört. VI, Nr. 489). Das kann Adalram von Perg oder Adalram von Waldegg-Eppenberg sein — der Verwandtenkreis ist der gleiche. Wir halten dazu, daß ein Wernher de Staffelaren als 2. Zeuge im sog. „Stiftungsbrief“ des gegenüberliegenden Nonnenklosters Erla auftritt (hergestellt Ende des 12. Jh., auf Grund einer Urkunde aus dem 2. Viertel des 12. Jh., welcher Zeit auch der Großteil der Zeugen angehört, die übrigens in engen Beziehungen zu den Grafen von Formbach und von Ratelnberg stehen. Vgl. K. Lechner, Die Anfänge des Benediktinerinnenklosters Erla (Jahrb. f. Ldkde v. NÖ. 31, 1954, S. 1 ff. bes. S. 13 ff.) Endlich sei auch auf die Freisinger Tradition von ca. 1053/78 (Qu. u. Er. V, Nr. 1618) verwiesen, die nebeneinander Adalram und Eppo nennt.

Wenn wir die Liste der in der Konrad-Urkunde und in der gleichzeitigen Notiz genannten Schenkungsgüter verfolgen, so stehen am Ende: 2 Höfe (*curtes*) und 2 Weingärten *iuxta fluvium Erlaha*, ein Hof „*apud Kambe*“ und ein Hof und 3 Weingärten zu „Pabendorf“. B. Roth denkt (s. Anm. 4 u. 26) an eine Örtlichkeit am Fluß Erla im Viertel ob dem Wr. Wald (auf Karte 1 allerdings nördlich der Donau gezeichnet) und an eine Örtlichkeit „am Gr. oder Kl. Kamp“ (mit irrtümlichem Zusatz „im VOWW“ statt VOMB). „Pabendorf“ setzt er mit Badendorf (OG. Obergrafendorf, GB St. Pölten) gleich, das jedoch von einem PN. Pado abgeleitet wird; nach H. Weigl ist „Pabendorf“ (PN Pabo) abgekommen und bei Hollenburg a. d. Donau (GB. Mautern) zu suchen. Es wird ca. 1140 zuerst und im ersten Viertel des vierzehnten Jh. (als Freisinger Besitz) zum letzten Mal genannt<sup>34</sup>. Bezüglich der Nennung von „Kambe“ wurde bisher nicht beachtet, daß bereits vor 1130 ein *vir ingenuus nomine Adelram* in Gegenwart seiner (nicht genannten) Frau an Göttweig ein *curtale* und einen Weingarten „*ad Chamba*“ schenkte, wobei als erster Zeuge *Poto de Potensteina* auftritt. Unter den weiteren Zeugen sind genannt: Adelbertus, Rapoto, Adalram<sup>35</sup>. Es sind Namen, die im Geschlecht der Herren von Perg üblich sind. Bezüglich des Pottensteiners erinnern wir uns an die eingangs erwähnte Pfarrgründung von 1136, die neben den Holden des Adalram von Waldegg auch für die Holden eines *nobilis Boto* zuständig war! Die zahlreichen Schenkungen „*ad Chamba*“, die an Göttweig kommen, wo aber auch andere österreichische und bayrische Klöster Besitz, vor allem Weingärten erhielten, beziehen sich auf den untersten Lauf des Kamp-Flusses (etwa auf die durch die Orte Brunn a. Felde, Diendorf, Kammern, Haindorf gekennzeichnete Strecke!). Aber, und das bestätigt unsere Annahme, es bestehen besitzgeschichtliche Verbindungen zwischen dem Fluß Erla (besonders dem Nonnenkloster Erla und seiner Gründersippe) und dem Fluß Kamp und einem sich darnach nennenden Geschlecht (das auch als Ministerialen der Grafen von Ratelnberg aufscheint)<sup>36</sup>. Freilich bliebe noch zu überlegen, ob das Schenkungsgut am Fluß Erlaha nicht auf den Nebenbach Erlach des Püttenflusses zu beziehen ist, wo die Pfarre Muthmannsdorf im 16. Jahrhundert Weingärten in Brunn und am Linsberg bei Erlach (Pitten) hat<sup>30a</sup>.

Wir haben schon oben gesagt, daß 9 Jahre nach der Entscheidung König Konrads in dem ehelichen Streit über die Schenkungen an Seckau im Jahre 1149 in Friesach Kaiser Friedrich I. im Jahr 1158 (Jänner 15) in Regensburg diese Entscheidung durch Fürstenspruch erneuern, bestätigen und vollziehen ließ<sup>37</sup>. Es sind die

<sup>34</sup> H. Weigl, Hist. ONB I, S. 92, B 2

<sup>35</sup> FRA II/69, Nr. 169.

<sup>36</sup> Vgl. u. a. die Göttweiger Traditionen (FRA II/69, Nr. 236, 240, 352 etc.

<sup>30a</sup> NÖLA, Alte Einl. UWW Nr. 250.

<sup>37</sup> Stumpf, Reg. 3796; StmUB I, Nr. 395. Vgl. H. Appelt, wie Anm. 23.

gleichen Schenkungsobjekte wie 1149! Ohne auf zwei andere Urkunden für Seckau (die Entscheidung eines Streites über ein aus der Feistritzer Sippe stammendes Gut in der unteren Steiermark durch Erzbischof Eberhard I. vom Jahre 1156 und eine große Schenkung Markgräfin Kunigundens an Seckau, darunter einen Hof im Markte Fischau, vom Jahre 1166) einzugehen, wenden wir uns der Urkunde Papst Alexanders III. vom Jahre 1171 (Feber 10) zu, mit der er die Rechte und Freiheiten des Stiftes Seckau bestätigt<sup>38</sup>. Jetzt lautet die uns hier berührende Güterliste (nach solchen in der Steiermark): „*In Bawaria Waltenstein cum prediis suis et familia* (also die 1149 und 1158 genannte Burg Waltenstein bei Ottensheim; die Bezeichnung „Bawaria“ ist für diesen Raum und diese Zeit zutreffend!), *in Austria Waldek cum prediis suis et familia videlicet (!) Strelth, Willendorf, Geroldsdorf* mit Weingärten und anderem Zugehör, die *curtis qui dicitur Chambe, et Erla*; dann folgen die Güter „in Marchia“ und „in Carinthia“. Wir sehen: ein „castrum“ wird weder bei Waltenstein noch bei Waldegg erwähnt. Hat schon der Niedergang eingesetzt<sup>38a</sup>? Bei Erla fehlt die Bezeichnung „fluvius“. Von den Gütern am Windberg mit den zugehörigen Höfen sowie von den Höfen und Weingärten zu Aschach und Pesenbach ist keine Rede mehr! Ebenso wenig von Dreistetten, Wopfung und Pabendorf.

Noch zwei Urkunden bleiben uns zu besprechen: Zunächst jene des steirischen Herzogs Otakar von 1182, November 29, für Seckau, worin er dessen durch seinen Vater gegebenen Freiheiten bestätigt. Der Herzog spricht von den treuen Diensten des Klosterstifters Adalram von Waldegg, der dann (mit seiner Gemahlin) selbst in das Kloster eintrat — nach mehrheitlicher Meinung erst im Jahre 1152. Damals, so sagt die Urkunde, habe Adalram dem Markgrafen Otakar „*predium namque suum montem Starchemberc*“ und das Dorf Dreistetten geschenkt. Die Urkunde sagt weiter: Adalram habe beim Eintritt ins Kloster nicht nur seine *milites meliores* samt deren Lehensgüter (die er sich bei der ursprünglichen Ausstattung 1140—42, ebenso wie das Patronatsrecht, vorbehalten hatte) dem Markgrafen Otakar III. übereignet, sondern auf seine, des Gründervogtes, Bitte und auf Ratschlag Erzbischofs Eberhard (*consilio meliorum*) wurde der Markgraf auf dem ersten Reichstag König Friedrichs I. in Regensburg 1152, Juni 29, zum Vogt des Klosters bestimmt. Aber wir erfahren aus der Urkunde auch, daß dem Markgrafen vom König die Gunst zu Teil wurde, den Chorherrn von Seckau das Recht zu verleihen, auf Salz und Metall zu schürfen (d. h., daß der steirische Markgraf damals bereits das Bergregal

<sup>38</sup> StmUB I, Nr. 540; Germania Pontificia I, p. 100, Nr. 2.

<sup>38a</sup> Das „videlicet“ und die folgende Nennung von Streltz (so zu lesen statt Strelth), Willendorf, Gerasdorf bedeutet wohl die Zugehörigkeit zum Herrschaftskomplex Waldegg.

erhielt!)<sup>39, 40</sup>. — Von Dreistetten hörten wir in den Königsurkunden von 1149 und 1158, daß Adalram gemeinsam mit seiner Frau Richinza diesen Ort (und Wopfung) dem Kloster geschenkt habe. Doch im Papstprivileg von 1171 wird es nicht genannt. Was ist es aber mit Starhemberg? Die älteste Nennung stammt von angeblich 1146, als ein *Durinc de Starhemberc* eine Urkunde Markgraf Otakars für Reun bezeugt — inmitten Traungauscher ritterlicher Gefolgsleute (Ministerialen). Damit wäre schon damals (1146 — also vor 1152!) eine Oberhoheit des steirischen Markgrafen über Starhemberg belegt. Aber die Urkunde wird von O. Wonisch (wie schon von Pirchegger) als gefälscht und später hergestellt angesprochen<sup>41</sup>. Die nächsten Nennungen sind von angeblich 1149 (richtiger wäre 1148) und aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. (ca. 1180/85). Aber auch die erste hat auszuscheiden<sup>42</sup>! Besondere Bedeutung hat die Urkunde der verwitweten Markgräfin Kunigunde für Seckau v. J. 1166, wo unter den steirischen Ministerialen (!) als Zeugen: Durinch de Starchenberc mit seinen Söhnen Berthold und Ulrich, Isinger de Mutensdorf, Durinch de Steine (Maiersdorf), Ingram de Willendorf u. a., also alles Orte im Waldegg-Traisener Hoheitsgebiet, genannt werden<sup>42a</sup>. B. Roth nimmt an,

<sup>39</sup> StmUB I, Nr. 619. Die Urkunde wird von H. Pirchegger (Ztschr. d. hist. Ver. f. Steiermark 14, 1916, S. 33) als Fälschung erklärt, von O. Wonisch (ebda 22, 1926, S. 106) mit guten Gründen aber als echt. In der Frage, wann Adalram in das Kloster eingetreten ist, was nach älterer Meinung schon 1147 geschehen ist, nimmt man jetzt mehrheitlich die Zeit knapp vor 1152 an: O. Wonisch, S. 80; B. Roth, a. a. O. S. 8 (irrtümlich S. 23: „bald nach 1152“!!); H. Appelt, a. a. O. S. 99; ders., Friedrich Barbarossa und die Landesherrschaft der Traungauer, Festschrift für Karl Eder, 1959, S. 305 ff. H. Appelt hat gerade am Verhältnis zu Seckau und zu Adalram von Waldegg, wie sie diese Urkunde (und jene von 1197; s. u.) aussagt, die wachsende Bedeutung der Otakare und ihre verfassungsrechtliche Stellung aufgezeigt.

<sup>40</sup> Stumpf. Reg. Nr. 3628. Als Vogt wird Otakar III. schon 1160 genannt; StmUB I, Nr. 604. Über die Seckauer Vogtei vgl. auch die Urkunde Herzog Leopolds V. von 1192 (BUB I, Nr. 85).

<sup>41</sup> StmUB I, Nr. 247; O. Wonisch, a. a. O., S. 66 f.

<sup>42</sup> OÖUB II, Nr. 164; Franz Kurz, Beiträge z. Gesch. des Landes ob der Enns III. Bd. S. 386; OÖUB I, S. 181, Nr. 195 (Ulrich von Starchenberc als Zeuge einer Schenkung an Garsten). Die erstgenannte Quelle, frühestens dem 14. Jahrh. angehörig, nennt die „comicia Starhenberckh“ (vgl. Beiträge z. Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen I, 1866, S. 29); eine andere Überlieferung enthält ein Kopialbuch des Klosters Baumgartenberg v. J. 1511. Vgl. Lechner, Jahrb. f. Ldkde v. NÖ. 19, 1924, S. 110. Da F. Halmer (s. o. Anm. 5, S. 118) den Eintritt Adalrams von Waldegg ins Kloster Seckau nach älterer Anschauung zu 1147 setzt und die Urkunde von 1146, die Starhemberg zuerst nennt, für echt hält, setzt er die Erbauung dieser Burg durch Markgraf Otakar schon zwischen 1140 und 1145 an — was kaum zutrifft. Ein erster Wehrbau wird noch von Adalram angelegt worden sein.

<sup>42a</sup> StmUB I, Nr. 499. Auch ein Ortolf von Waltenstein wird genannt. Besonderes Interesse hat aber die Schenkung eines *Maganus de Starchenperch ministerialis ducis Heinrici de Oriente* (!) an Admont, eine Hufe *ad Starckenberch in oriente*. Sein Neffe gibt ebenfalls eine

daß Adalram schon bei seinem Eintritt ins Kloster Starhemberg und Dreistetten dem Markgrafen geschenkt habe und daß Starhemberg bereits von Anfang an unter den von ihm aus der Schenkung von 1141 ausgenommenen ritterlichen Leuten und ihren Lehensgütern war<sup>43</sup>. Ich möchte jedoch glauben, daß hier ein gewisser, uns auch sonst bekannter Druck des Landesherrn ausgeübt wurde und sich der Markgraf um 1152 in den Besitz des erbenlosen Gutes gesetzt hat. Dies umsomehr, als ihm die strategische Lage dieses „starken Berges“ in der Abwehr von Einfällen aus der nördl. gelegenen Ostmark wichtiger war als die hinten im Piestingtal gelegene Burg Waldegg, die ebenso wie Burgleute darauf, nun niemals mehr genannt wird. Sie verfällt! Der Besitz Starhembergs durch den steirischen Landesfürsten ist zumindest für 1182 urkundlich gesichert.

Einen Überblick über die vor mehr als einem halben Jahrhundert erfolgte Gründung des Klosters und seine Entwicklung gibt uns endlich die Urkunde Erzbischof Adalberts III. von Salzburg aus dem Jahre 1197, März 19<sup>44</sup>. Der Erzbischof bestätigt dem Stift alle von ihm, seinen Vorgängern und von dem Gründer, dem *nobilis homo Adelrammus vocabulo de Waldekke*, — da dieser von seinen zwei Frauen Perchta (sie erscheint im Seckauer Verbrüderungsbuch; eine sichere Zuweisung zu einer bestimmten Familie ist schwierig, doch spricht manches dafür, daß sie dem Geschlecht der Herren von Hernstein-Falkenstein angehört habe!) und Richinza keine Nachkommen hatte — geschenkten Güter: vor allem, was er *versus Carinthiam citra Cerwaldum et Harpergum*, an der Mur und in der „Mark“ hatte; und dazu eine Manse *in villa Willindorf* mit einem Weingarten. Nach der Übersiedlung des Klosters von Feistritz nach Seckau habe Adalram die Einkünfte, die er *infra Pirdin, Cerwalt atque Hartperc* hatte, *tres scilicet (!)*<sup>45</sup> *villas Willindorf unam, Strelz duas et Geroldsdorf* mit Weingärten und Zehenten, mit Zugehör und Bauleuten und Hörigen, ausgenommen einige, die Zins von 5 Pfennig leisten. 1147 sei Adalram in das Kloster eingetreten. Nach dem Tode König Konrads folgte ihm sein Neffe Friedrich. Nachdem der Propst und Adalram sich an den Erzbischof Eberhard gewendet hatten, um seinen Ratschlag bezüglich der

Hufe bei Allhartsberg a. d. Ybbs zu Starhemberg (StmUB I, Nr. 536 zu ca. 1170; BUB IV/1, Reg. Nr. 836 zu 1171—76). Die Bezeichnung „Oriens“ ist für unser Zwischengebiet wichtig! Ebenso, daß dieser ritterliche Mann auf Starhemberg ein Ministeriale Herzog Heinrichs von Österreich genannt wird. Dieser übte die Vogtei über Admont nach dem letzten Grafen von Burghausen († 1168; vgl. BUB I, Nr. 37) und war zugleich Vormund über den unmündigen Sohn des steirischen Markgrafen Otakar III.

<sup>43</sup> S. o. S. 460 (StmUB I, Nr. 207); B. Roth, a. a. O. S. 23 f.

<sup>44</sup> StmUB II Nr. 22 = SbgUB II, Nr. 515.

<sup>45</sup> Bekanntlich wurden in den Urkunden von 1141 und 1146 dem Gebiet südlich von (Pyhrn), Semmering und Wechsel die Schenkungsgüter „*ultra montes*“ entgegengesetzt. Das ist hier durch das „*scilicet*“ vermengt; es erinnert an das „*videlicet*“ der Papsturkunde von 1171!

Klostervogtei einzuholen, schlug dieser „*consilio meliorum*“ Markgraf Otakar als Vogt vor und auf dem Reichstag zu Regensburg des Jahres 1152, Juni 29, „*coram rege ac principibus marchio Otacarus factus est sollempniter advocatus*“ (um Gottes Lohn und ohne Untervögte!). Diese Funktion hätten auch die Nachfolger bis auf Herzog Leopold (von Österreich) geübt. Nachdem noch die durch Bischof Hartmann von Brixen erfolgte Weihe der Kapelle in Strelz berichtet wird, wird noch das Verbot ungerechter Steuer- und Maut-Erhebungen und von Gerichtsausübung im Kloster-Friedensbezirk ausgesprochen (*novas exactiones, secularia placita*). Bei ungerechter Vogteiführung kann nach Appelation von Erzbischof und Propst an das Reichsgericht der Vogt *coram regno* sein Amt verlieren! Was der Herzog auf Klostergrund bezüglich Funden von Salz und Metall (Schurfrecht) festsetzt, bestätigt der Erzbischof. Wie man sieht, werden Waldegg und Wopfung nicht mehr genannt. Während aber Starhemberg nun in der Hand des steirischen Markgrafen-Herzogs (noch 1190 wird ein Ulrich von Starchenberch als Zeuge in einer Urkunde des letzten Traungauers genannt<sup>46</sup>) und mehr noch unter den Babenbergern, seit 1192/94, eine immer größere Rolle spielt — der Höhepunkt ist unter Herzog Friedrich II. erreicht, als er selbst immer wieder in dieser bedeutenden Burg sich aufhält, wo das Archiv seines Hauses verwahrt wird<sup>46a</sup> —, so verfällt die im oberen Piestingtal gelegene Burg Waldegg immer mehr und verschwindet völlig aus der Geschichte. Zum Jahr 1202, VI 2 wird eine Fälschung von ca. 1277/1306 datiert, mit der Herzog Leopold VI. dem Stift Seckau alle von seinen Vorgängern herrührenden Schenkungen und Rechte bestätigt und Bestimmungen über Gericht und Vogtei, Zoll- und Mautfreiheit und das Schurfrecht trifft<sup>47</sup>. Doch bleibt bestehen, daß bereits in der Urkunde Erzbischof Adalberts von 1197 (s. o. S. 471) und in jener Erzbischof Eberhards II. von 1208, Dezember 11., die wichtigsten Bestimmungen schon festgelegt waren<sup>48</sup>. In dieser Urkunde von [1202] recte 1277/1306 ist nochmals die Rede von dem Klostergründer *dominus Alrammus de Waldek vir nobilis et ingenuus*, der sein „*castrum dictum Starchenberch cum villa adiacente dicta Trabsteten*“, die er als Eigengüter besaß, und seine „*milites nobiliores*“ dem Markgrafen Otachar übergab unter der Bedingung, daß dieser das Kloster mit allen Besitzungen „*iuris advocacie per se tantum et non per advocatos in-*

<sup>46</sup> BUB I Nr. 76, S. 106.

<sup>46a</sup> 1245 urkundet er übrigens in dem als Adalram-Besitz oft genannten „Straelze“ (BUB II, Nr. 435). Strelz war der Mittelpunkt der Seckauer Grundherrschaft in NÖ.

<sup>47</sup> Ebda Nr. 124; als Vorlage diente Nr. 125 vom gleichen Tag. Der gleichen Zeit gehört die Fälschung auf den Namen Markgraf („Herzogs“!!) Otakar vom Jahr 1173, III 18, an, deren erster Teil (Immunität) O. W o n i s c h (a. a. O. S. 99 f.) für echt hält.

<sup>48</sup> SbgUB III, Nr. 622. Vgl. dazu nochmals die Ausführungen H. A p p e l t s, in seinem Aufsatz „Friedrich Barbarossa und die Landesherrschaft der Traungauer“ (wie Anm. 39).

*pheodatos advocare deberet.*“ Kein Zweifel, daß hier vom Markgrafen nachgeholfen und dies vom König genehmigt worden war!

Wenn wir nun zusammenfassen und die Orte, die im Besitz des Adalram von Waldegg gewesen waren, bzw. in denen er Besitz verschenkt hatte, aufzählen, so sind das: Burg Waldegg mit dem benachbarten Wopfung, die Orte Willendorf, Strelz(hof)-Dörfles Gerasdorf, Dreistetten und der „mons Starhemberg“. Wir finden ritterliche Gefolgsleute des Adalram auf Waldegg und Strelz<sup>49</sup>. Wir dürfen dazuhalten, daß südlich von Gerasdorf der Ort Mollram liegt, zuerst genannt 1343 als Oelrams, das vom PN. Adalram abgeleitet ist<sup>50</sup>. Aber wir dürfen auch manchen Besitz des steirischen Markgrafen als Nachfolge nach der Traisen-Waldegger-Sippe halten. So etwa in Fischau, mit einer alten in das 9. Jht. zurückreichenden (Martins-) Taufkirche, die im 11. Jahrhundert als Mittelpunkt eines großen Mutter-Pfarrbezirks wieder aufgerichtet wurde und vielleicht im Zusammenhang mit den Traisen-Waldeggern steht<sup>51</sup>. Ähnlich mag es mit Würflach stehen; hier war Flatz, Sitz von hochfreien Gefolgsleuten der Grafen von Formbach-Pütten, der weltliche und St. Laurenzen der geistliche Mittelpunkt (eine grundherrliche Gründung aus der ersten Hälfte des 12. Jh., Tochter der Mutterpfarre Neunkirchen). Hier berühren sich Formbach-Püttener und Traisen-Waldegger Herrschaftssphären. Beiden Geschlechtern folgen die steirischen Markgrafen nach. Da es sich im vorliegenden Aufsatz um kein genealogisches Thema handelt, so bleibe es hier unterlassen, den gemeinsamen Nenner festzustellen?

Wir sehen also, daß das Herrschaftsgebiet Adalrams von Waldegg in diesem Raum sich im Piestingtal, im Süden und Osten der Hohen Wand und in dem Einsenkungsbecken zwischen Hoher Wand einerseits und dem Höhenzug Malleitenberg-Grössenberg-(Emmersberger-) Schloßberg andererseits ausbreitet (es führt jetzt den jungen Namen „Neue Welt“!).

Nun fragen wir uns — und damit kehren wir zum Ausgangspunkt unseres Themas zurück — nach dem Mittelpunkt dieses so umschriebenen Raumes. Der weltliche Mittelpunkt war Burg Waldegg, ein verhältnismäßig junger Burgname, der nicht vor den Anfang des 12. Jh. zu setzen ist<sup>52</sup>. Anschließend daran liegen im Pie-

<sup>49</sup> 1147: *Adelram de Waldeke et Adalram homo eius*, 1149: *Sigebrecht de Strelze, Chuno und Pruno de Waldekke* (StmUB I, Nr. 263 und Nr. 280).

<sup>50</sup> StmLA., Urk. Nr. 2235 a (Ortsnamenkartei Weigl im NÖLA, M 255); vielleicht nach dem Anm. 49 zitierten gleichnamigen Gefolgsmann Adalrams von Waldegg; die Benennung eines Gefolgsmannes nach dem Namen des Herrn ist häufig.

<sup>51</sup> Vgl. dazu H. Wolf, Erl. z. Kirchenkarte von NÖ. (Erl. z. histor. Atlas d. Alpenländer II/6, 1955, S. 414 ff.; E. Klebel, Jahrb. f. Lkde von NÖ. 1939/43, S. 56 und 112, Anm. 220. Es war Sitz des Archidiaconats der „Oberen Mark“ und wird 1166 als Markt und Münzstätte genannt (StmUB I, Nr. 499).

<sup>52</sup> Vgl. die Nennungen bei E. Förstmann, Namenbuch, Ortsnamen II. Bd. col. 1202 f.

stingtal Wopfung (in der ältesten Form als Hopping verschrieben) und Peisching (1380 Pewsching<sup>53</sup>), also zwei echte -ing-Namen<sup>53!</sup> Nach einer längeren Talenge folgt im Westen das später besiedelte Becken von Pernitz-Gutenstein (zuerst genannt in der zweiten Hälfte des 12. bzw. Anfang des 13. Jh.)<sup>54</sup>. In der sogenannten „Neuen Welt“ aber liegen Strelz(-hof)-Dörfles, Netting (1239 Netteinsdorf genannt)<sup>55</sup> ferner Maiersdorf-Stein, Dreistetten, Zweiersdorf, Starhemberg, das als Wehrbau Waldegg ablöste. Am Südostfuß des oben genannten vor der Hohen Wand liegenden Höhenzuges liegen Winzendorf, Brunn, Fischau, Gerasdorf und Urschendorf. In der Mitte aber liegen Gaaden (1377 zuerst genannt, der Name bedeutet demnach Stockwerk, scheint also auf einen dörflichen Wehrbau zu deuten!). Vor allem aber liegt dort Muthmannsdorf.

Dieses **M u t h m a n n s d o r f** ist der kirchliche Mittelpunkt des ganzen Gebietes. Der Ort wird angeblich zuerst ca. 1110 genannt (richtiger 1107—22, niedergeschrieben, bzw. überarbeitet ca. 1182) als Markgraf Otakar II. von Steyr dem von ihm gegründeten Kloster Garsten an der Steyr seine, seiner Vorfahren und von anderen Leuten gegebenen Schenkungen bestätigt, darunter sind Güter, die ein *dominus Adalrammus (!)* gab; vor allem aber werden *vineę* (Weingarten) aufgezählt, *que in oriente sitę sunt: ad Wachow* (Weißenkirchen), zu Wilhelmsburg (an der Traisen) und 4 *ad Mötinsdorf*; daneben noch tauschweise 12 Hufen mit dreißig Hörigen zu Kreisbach<sup>56</sup>. Die zweitälteste Nennung (1136) von M. ist die

<sup>53</sup> Weigl, HONB I. Bd., S. 121, B 87.

<sup>54</sup> Pernitz 1165/75, Gutenstein 1220 (Weigl, ebda I, S. 135, B 148; II, S. 418, G 428). Daß die Herrschaft Gutenstein bis zum Miesenbach reichte, ergibt sich aus einer Tauschurkunde Herzog Leopolds VI. v. J. 1220; er gibt dem Domstift Seckau eine Alm bei Seckau gegen Erhalt von 2 Höfen „*iuxta Cerwant sitos*“, die ein Zugehör zu seiner Burg Gutenstein bilden sollen (BUB II, Nr. 224). Die „Cerwant“ ist wohl die Hohe Wand, die zum Miesenbach im Westen und zum Höflein-Grünbacher-Becken im Süden abbricht. Dort am Fuß der Hohen Wand sind diese 2 Höfe gelegen, die zweifellos ursprünglich zum Ausstattungsgut Seckaus durch Adalram von Waldegg gehörten. So greift nun der Herzog auch vom Westen in das alte Waldegger Gebiet herein. (Auch H. Weigl, Kartei, Z 51 spricht sich für die Hohe Wand aus; vgl. „Cerwalt“ für den Semmering — zere = Pech!)

<sup>55</sup> Ebenda, II. D 230; Kartei Weigl (NÖLA), Buchst. N; s. o. S. 463: „Derfliss“.

<sup>56</sup> Mit den Garstener Urkunden haben sich V. Melzer (Archiv f. Gesch. d. Diözese Linz, 4. Jg. 1907, S. 3 ff.), O. Mitis, (Studien z. älteren österr. Urkundenwesen 1906—12, S. 139 ff.) u. O. Wonisch, (Ztschr. d. hist. Ver. f. Steiermark 22, 1926, S. 55 ff.) beschäftigt. Die beiden Dotationsurkunden Otakars II. sind zu 1107—1122 zu datieren; die im Original vorliegende unbesiegelte Notiz (OÖUB II, Nr. 95) ist um 1182 geschrieben; sie enthält nicht nur die Schenkungen des Markgrafen, sondern auch solche von anderen Personen (z. B. ein Adalrammus). Die andere Urkunde (nur kopial, nicht Original erhalten: OÖUB I, S. 121, Nr. 10) ist von dem ersten Stück abhängig, verzeichnet aber nur die Schenkungen des Markgrafen. Sie wurde vor Anlage des Garstener Traditions-codex (1182—90 entstanden) angefertigt, bzw. überarbeitet und in den Codex eingetragen. Eine angebliche Urkunde Markgraf Otakars vom

Erwähnung eines Zeugen in unserer eingangs angeführten und hier zur Untersuchung stehender Urkunde bzw. durch Erzbischof Konrad besiegelten Notiz, die von der Erbauung einer Kirche durch den Edlen Adalram und ihrer Übergabe an die Salzburger Kirche berichtet; die Leute des Adalram und jene des benachbarten Edlen Boto sollen dort pfarrliche Rechte genießen. Unter den Zeugen sind Gefolgsleute des Erzbischofs, des Adalram und des steirischen Markgrafen, sowie der Grafen von Formbach-Pütten; darunter nun auch ein *Hiltegrim de Mutenesdorf*<sup>57</sup>. Zu betonen ist, daß diese Urkunde sich als Nummer VI im ersten Seckauer Transsumpt findet, d. h. also, daß diese Urkunde um 1164 in Seckau bekannt war, als das Transsumpt geschrieben und besiegelt wurde. Die in der Urkunde genannte Kirche und Pfarre — Welch immer sie sei! — war nicht in Händen des Stiftes Seckau. Wohl aber hat dieses ein Interesse an dem Klosterstifter, ebenso wie der Schutzherr des Klosters, der Erzbischof von Salzburg, so daß auch dieses Stück als Abschrift in das Seckauer Transsumpt aufgenommen wurde! Auch in der großen Gesamtbestätigung durch Erzbischof Adalbert III. von 1197, die eine Art Gründungs- und Hausgeschichte bis zur Gegenwart darstellt, ist keine Rede von dieser Urkunde! Noch erwähnen wir eine Reihe von Urkunden für steirische Klöster, die Muthmannsdorf nennen, so eine angebliche, aber einige Jahrzehnte später gefälschte Urkunde Markgraf Otakars für Reun v. J. 1146, in der ein Zeuge Durinc de Mutensdorf (neben During von Starhemberg) auftritt<sup>58</sup>. Eine Tauschurkunde zwischen St. Lambrecht und Reun von 1147, die von vier Weingärten und drei Gütern zu Mvtensdorf handelt, ist vermutlich einige Jahre später hergestellt<sup>59</sup>. 1157 werden Isinger und sein Bruder Liupold *de Mutenesdorf* als Lehensleute des Markgrafen genannt<sup>60</sup>. Reun hat in Muthmannsdorf eine großartige Kellerwirtschaft eingerichtet, wie uns eine Urkunde Markgraf Otakars vom Jahr 1159 berichtet; dabei tritt ein Ludwig von Mötensdorf als Zeuge auf<sup>61</sup>. Und in der Urkunde der steirischen Markgräfin Kunigunde für Seckau vom Jahre 1166 erscheint wieder Isinger von M<sup>62</sup>. Der Wehrbau, nach dem sich diese ritterlichen Leute nennen, befand sich auf dem östl. vom Ort gelegenen „Burgstall“<sup>62a</sup>. Aber auch Admont hat in M. Weingärten erhalten,

Jahre 1143 (OÖUB II, Nr. 142) ist eine Fälschung aus den ersten 2 Jahrzehnten des 13. Jahrh. In allen genannten Stücken sind die 4 Weingärten in Muthmannsdorf („in oriente“ als Schenkung Markgraf Otakars II.) genannt. An der Echtheit dieser Dotierung ist nicht zu zweifeln.

<sup>57</sup> SbgUB II, Nr. 169.

<sup>58</sup> StmUB I, Nr. 247. Wir haben oben (S. 471, Anm. 41) auf die Fälschung hingewiesen.

<sup>59</sup> Ebenda, Nr. 263.

<sup>60</sup> Ebda., Nr. 393.

<sup>61</sup> Ebda., Nr. 401; auch diese Urkunde ist später angefertigt worden /W o n i s c h, a. a. O. S. 82).

<sup>62</sup> Ebda., Nr. 499. Siehe oben S. 471.

<sup>62a</sup> Vgl. F. Halmer, Burgen und Schlösser etc. (wie Anm. 5), S. 150.

wie eine Urkunde Herzog Otakars von 1185/86 bezeugt<sup>63</sup>. Im Jahre 1217 tauscht Erzbischof Eberhart vom Kloster Reun gegen den Zehent zu Weikersdorf eine Manse in Mvtenstorf (und 2 in Saubersdorf) — *in Austria* — ein, die gleich darauf als Salzburger Lehen an Herzog Leopold VI. übergehen<sup>64</sup>. Nach dem landesfürstlichen Urbar von ca. 1260/80 hat der Wiener Bürger Otto in Foro in M. Gülten<sup>65</sup>.

Bis in die Mitte des 14. Jh. findet sich die Namensform Mötins-, Mutenes-, Muetensdorf. Ihm liegt der PN Muato, Muatin, der seit dem 9. Jh. belegt ist<sup>66</sup>, zugrunde. Erst 1365 findet sich die Zusammensetzung mit „-mann.“ Und nun fragen wir nach der kirchlichen Stellung von Muthmannsdorf. Als Mittelpunkt einer Pfarre, die das ganze Gebiet der „Neuen Welt“ umfaßt (die Filiale Maiersdorf wird erst 1783 zur Pfarre erhoben) wird sie im Jahre 1254 (Mai 1) genannt, als Herzog Ottokar (Przemysl) dem Bistum Seckau (1218 errichtet!) das *ius patronatus in ecclesia Mvtenstorf* mit allen Rechten schenkt, die ihm und seiner Gemahlin Margarete über diese Kirche zustehen<sup>67</sup>. Der Erzbischof von Salzburg wird in der Urkunde nicht erwähnt. Zweifellos ist das Patronatsrecht (wie die Klostersvogtei) von Adalram von Waldegg an die Traungauer, deren Landesherrlichkeit über geistliche Institutionen in der Steiermark besonders ausgeprägt war, dann an die Babenberger und durch Margarete an Ottokar übergegangen, der übrigens einige Tage vorher durch den Frieden von Ofen das Gebiet zwischen der Piesting und den Höhenrücken der heutigen Ländergrenze gewonnen hat. In dem „Liber decimationis“ über die selbständigen Voll-Pfarrten im Salzburger Archidiaconat der Oberen Mark vom Jahre 1285 wird die *ecclesia in Mutinsdorf* wieder genannt. Die an den Bischof zu zahlende Auflage (Zehentabgabe), deren Größe teils in Silbermark, teils in Mark Grazer Pfennige und teils in Pfund Wiener Pfennige angegeben wird, ist bei Muthmannsdorf sehr groß (9 Mark weniger 32 Grazer Pfennige); nur die Pfarre Fischau mit ihren Filialen übertrifft sie, Neunkirchen und Waidmannsfeld („Weymaresuelde“) bleiben dahinter zurück<sup>68</sup>. In der

<sup>63</sup> Ebda., Nr. 649. Über die Datierung der Urkunde vgl. O. Wönlisch, a. a. O. S. 120 ff.

<sup>64</sup> Ebda., Bd. II, Nr. 146, 147; BUB II. Bd., Nr. 205.

<sup>65</sup> A. Dopsch, Österr. Urbare I/1, S. 129. Vgl. J. v. Zahn in Becker, Hernstein Bd. II/2, S. 382 ff. Ein Ulrich von Muthmannsdorf wird noch 1359 genannt (Org. StmLA, Urk. 2725 b).

<sup>66</sup> E. Förstemann, Personennamen, Grundwort *mōda*; ders., Ortsnamen II, col. 359. Übrigens ist der Name Moto, Mutto in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. im Admonter Bereich belegt (StmUB I, Nr. 169, 290). Vgl. H. Weigl, Ortsnamenkartei, Buchst. M (n. ö. LA).

<sup>67</sup> StmUB III, Nr. 140 (nur als Copie erhalten). Der Bearbeiter der Pfarrkarte von NÖ, H. Wolf, setzt diese Schenkung irrig zu 1154 und läßt sie durch Markgraf Otakar V (!) geschehen (Erl. z. hist. Atlas der Alpenländer II/6, S. 417).

<sup>68</sup> 38. Programm des febf. Gymnasiums Collegium Borromäum zu Salzburg für das Schuljahr 1886/87; s. o. S. 459. Übrigens wird 1292 ein

Salzburger Kirchenmatrikel (Pfründenverzeichnis) von ca. 1460/70 steht Waidmannsfeld („Bainersueld“) mit 16 Pfund Pfennigen; Kollator ist der Herzog von Österreich. Waldegg, für das kein Kollator erwähnt wird, leistet 3 Pfund<sup>68a</sup>. Hans Wolf (a. a. O.) setzt die Entstehung der aus der Mutterpfarre Fischau exscindierten Pfarre Muthmannsdorf mit Recht an den Anfang des 12. Jh. Aber er spricht sie als eine Gründung der steirischen Otakare an und sieht in ihrem Sprengel eine steierische Enklave innerhalb des Waldegger Besitzes. Aber nichts spricht dafür! Erst im Jahre 1358 (Januar 26) kommt das Patronatsrecht über die Pfarrkirche Muthmannsdorf (*Muetensdorf prope Strelzz*) durch Tausch gegen die Pfarre Gala (Gaal, Geul bei Wasserberg) vom Bistum an das Stift Seckau. Der Tausch wird durch den Erzbischof Ortolf von Salzburg „mit metropolitaneer Autorität“ genehmigt. Der Propst von Seckau hat das Patronats- und das Präsentationsrecht zur Besetzung der Pfarre M.<sup>69</sup>; vom Herzog ist keine Rede. Im 15. Jahrh. wird sie als dem Kloster Seckau inkorporiert bezeichnet mit 40 Pfund Pfg. Absenzgeld steht sie nach Gloggnitz und St. Lorenzen an 3. Stelle im ganzen Archidiakonats (wie Anm. 68 a).

Das Patrozinium der Kirche, die Lage und die bauliche Gestalt geben uns weitere Aufschlüsse über ihre ursprüngliche Zugehörigkeit und das Alter der Kirche. Sie liegt 1 km außerhalb der gleichnamigen Ortschaft, daneben der spätgotische Pfarrhof. Die Kirche ist St. Peter, also dem Salzburger Patrozinium geweiht! Der romanische Turm gehört in seinem unteren Geschoß dem 12. Jh. an, das schwere Turmquadrat zeigt vorzügliche Fresken aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Lamm Gottes, 12 Apostel, Evangelistensymbole), desgleichen der Triumphbogen mit Stiftermedaillons (Mann und Frau!). Der Chor ist hochgotisch, auf der linken Seite eine gotische Kapelle und die gotische Sakristei, Sakramentsnischen aus der ersten und zweiten Hälfte des 14. Jh.<sup>70</sup>. An Alter und Bedeutung der Kirche von M. läßt sich keine andere des alten Fischauer Muttersprengels vergleichen. Sie ist schlechtin der Mittelpunkt der „Neuen Welt“ und des Vorgeländes der Hohen Wand! Hier geht auch ein alter Süd-Nord-Weg durch, abzweigend (etwa bei St. Egidien oder Weikersdorf) von dem (bzw. ihm dann parallel laufend!) am Ostrand des Wiener Waldes und der Thermen-

Pfarrer von Waidmannsfeld („Waimaetsvelde“) als Zeuge genannt (Burgenl. UB II, S. 274).

<sup>68a</sup> Notizenblatt d. Akademie d. W. II, 1852, S. 280.

<sup>69</sup> Steierm. LA, Urk. Nr. 2637 (Photokopie im n. ö. LA) und Nr. 2659. B. Roth, Besitzgeschichte des ehemaligen Augustinerchorherren- und Domstiftes Seckau II. Teil, (Seckauer Geschichtl. Studien, Heft 7), 1940; J. v. Zahn, Hernstein II/2, S. 432; Topographie von NÖ. VI, S. 925 f. 1365 wird — so wie schon 1303 — ein Pfarrer von Muthmannsdorf genannt (Steierm. LA, Urk. Nr. 2936 und 1650 b).

<sup>70</sup> Dehio — Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs, Niederösterreich, 3. Aufl. 1953, S. 224; F. Eppel, Kunst im Lande rings um Wien, 1963, S. 132 f.

alpen ziehenden ur- und frühgeschichtlichen Fernweg („Blätterstraße“ zwischen Fischau und Neunkirchen genannt!) und von der durch die Burg Emmerberg gedeckten Proset-Schlucht kommend<sup>71</sup>. Der genannte Weg führt nun über Muthmannsdorf, an der Burg Starhemberg vorbei bis ins Piestingtal und zieht über die (wie der Name schon sagt) stark bewaldete, morphologisch alte Aufschüttungsfläche „Auf dem Harth“ (!) nach Hernstein und Pottenstein weiter. Es handelt sich also bei Muthmannsdorf in jeder Beziehung um einen „zentralen Ort“. Nun kennen wir aus der Mutterpfarre Fischau ausdrücklich (urkundlich) nur jene Pfarr-Exscindierung aus dem Jahr 1136, die Gründung Adalrams von Waldegg. Daß Waldegg darunter nicht verstanden werden kann, wie allgemein angenommen wird, haben wir schon eingangs erwähnt. Niemals wird Waldegg „Pfarre“ genannt; sie ist Ende des 14. Jahrhunderts (1397) als Filiale der 1285 zuerst erwähnten Pfarre Waidmannsfeld (Patrozinium Mariae Himmelfahrt) nachgewiesen (s. o. S. 459 und Anm. 6) — als solche bis zum Jahre 1730. In der Salzburger Matrikel („Beneficium ultra montem Semernicum“) des 15. Jahrhunderts, die auch die Filialen anführt, ist sie verzeichnet (ohne Kollator!)<sup>72</sup>. Von 1730—1784 ist sie (mit Peisching und Ober-Piesting) der Pfarre Dreistetten<sup>73</sup> unterstellt; erst 1784 wird sie selbständige Pfarre (Patrozinium St. Jacob d. Ä.). Hans Wolf nimmt irrigerweise an,

<sup>71</sup> In der ersten Hälfte des 12. Jahrh. (ca. 1146) wird ein „castrum Prozath“ genannt. Der steirische Ministeriale Heinrich von Dunkelstein (zwischen Ternitz und Neunkirchen) gibt ein Gut zu Weikersdorf (Wicherisdorf) *secus Prozath castrum situm* an Garsten (OÖUB I, S. 159, Nr. 111) „secus“ bedeutet eigentlich „hinter“; danach würde Pr. „vor“ Weikersdorf, also mehr gegen die Ebene zu (an der „Blätterstraße“) liegen. Steirische Ministerialen, die sich nach B. nennen, sind 1138 und 1140 erwähnt (die erste Urkunde gefälscht; Sbg UB II, Nr. 183 und 199). Man wird daher Proset nicht mit der weit in die Talenge hineingebauten Burg Emmerberg örtlich gleichsetzen dürfen; wohl aber wird diese, erst 1170 genannte Feste (Weigl HONB II. Bd., E. 157) die strategisch wichtigere Aufgabe der Abwehr von Einfällen aus dem Norden übernommen haben. Im übrigen handelt es sich bei der Nennung von 1140 um einen Zeugen *Durinc de Brozzat* in der erzbischöflichen Beurkundung der ersten Klosterstiftung Adalrams (von Waldegg) in Feistritz. Und in unserer zur Untersuchung stehenden Pfarrerrichtungs-Urkunde von 1136 wird ein Durinc als Sohn eines Adalbero (von Guntraming) genannt. So darf hier bereits an eine Doppel-Ministerialität bzw. eine konkurrierende Lebensherrlichkeit Markgraf—Waldegg-Feistritzer gedacht werden. Dazu kommt, daß der Name Durinc sowohl bei den Ministerialen von Proset als denen von Emmerberg, aber auch von Starhemberg, Stein (-Maiersdorf) und Muthmannsdorf vorkommt. Schon früher werden Düringe als Gefolgsleute der Grafen von Formbach-Pütten und von Ratelnberg genannt!

<sup>72</sup> Notizenblatt d. Akademie II. Bd. S. 280. Auch bei der Visitation v. J. 1544 wird sie als Filiale von Waidmannsfeld bezeichnet (Wiedemann, Gesch. der Reformation und Gegenreformation IV. Bd., S. 372 f.)

<sup>73</sup> Vielleicht Anfang des 14. Jahrhunderts entstanden, aber erst im 15. Jh. als Pfarre nachgewiesen — Patrozinium St. Georg. In der Reformation eingegangen, später mit der Pfarre Piesting vereint, wurde sie 1721 als Pfarre neuerrichtet (Wolf, a. a. O. S. 419).

Adalram habe die Burg Waldegg „samt der von ihm gegründeten Pfarre“ dem Stift Seckau geschenkt (so schon E. Zahn!)<sup>74</sup> — was bezüglich der letzteren völlig aus der Luft gegriffen ist. Dann bezweifelt er aber wieder, ob es sich wirklich um Waldegg handle oder ob die Pfarrgründung von 1136 etwa in dem („günstiger gelegenen“?) Weidmannsfeld erfolgte bzw. ob jene später hierher verlegt wurde (wofür ihm das Filialverhältnis zu Weidmannsfeld zu sprechen scheint). Nun müssen wir das schon aus der exzentrischen Lage dieses Pfarrortes im Westen (vom Piestingtal im Miesenbach- bzw. Weidmannsbach-Tal aufwärts zu erreichen!) gegenüber dem von uns aus seinen Schenkungen festgestellten Herrschaftsbereich Adalrams bestreiten. In dieser Gegend (Waidmannsfeld, Scheuchenstein, Pernitz) ist Adalram nirgends nachgewiesen; hier greifen bereits Puchberg und Gutenstein vom Westen herein, die eine andere Herkunft aufweisen! Kollator ist der Landesfürst (s. o. S. 476).

Dazu aber kommt noch etwas anderes. Wir haben schon angedeutet, daß die übliche Interpretation, wonach die 1136 errichtete Pfarrkirche („*iuxta castrum quod dicitur Waldecke*“) in Waldegg selbst gelegen sei, im Text der Urkunde keine Stütze findet! Es heißt vielmehr, daß die an Salzburg übergebene Manse und der Platz (*locus*) für die Errichtung einer Kirche und einer Priesterwohnung aus den Gütern Adalrams („*de prediis suis*“) stammen, die „*iuxta castrum W.*“, d. h. „bei der“, „um die“ namengebende Burg gelegen sind. Das „*iuxta*“ kann näher oder weiter gezogen sein! Dazu kommt noch der Zehent „*in partibus illis*“! Damit aber kommen wir in den Bereich östlich und südlich von Waldegg. Schon oben sagten wir, daß unmittelbar „bei“ oder „neben“ der heutigen Kirche kein Platz für einen größeren Wehrbau ist. Von einer „Pfarre Waldegg“ aber ist überhaupt keine Rede! Die bedeutendste Pfarre in diesem Raum ist nun einmal Muthmannsdorf, aus dem Anfang des 12. Jh. Eine entscheidende Stütze dieser Annahme ist nun die ausdrückliche Nachricht in der Urkunde von 1136, daß nicht nur die Bewohner der Besitzungen Adalrams, sondern auch jene auf den angrenzenden, benachbarten („*finitima*“!) Besitzungen eines „*nobilis*“ namens Boto an dieser Kirche pfarrliche Rechte erhalten sollen<sup>75</sup>.

Wer ist dieser Boto? Um welchen Besitz handelt es sich? Man ist bezüglich der ersten Frage geneigt, an Poto von Pottenstein zu denken. Gewißheit ergibt sich daraus, daß bei der bereits oben (Seite 468) erwähnten, zu ca. 1120/30 (eher zum früheren Termin!) zu setzenden Schenkung von einem Hof und von Weingärten „ad Chamba“ an Göttweig durch den „*vir ingenuus Adalram*“ und seine (nicht genannte) Gattin (wir erinnern uns, daß unter den Stiftungsgütern Adalrams für Seckau gleichfalls Höfe und Weingärten „ad

<sup>74</sup> A. a. O. S. 417, 419; J. v. Zahn, Hernstein II/2, S. 358 ff.

<sup>75</sup> SbgUB II, Nr. 169 (S. o. S. 456). Ein Hiltegrim de Mutenesdorf ist, neben anderen Genannten aus der Umgebung, Zeuge.

Chambe“ waren!) als erster Zeuge *Poto de Potensteine* erscheint<sup>76</sup>. Der gleiche „*ingenuus homo Poto de Potinstein*“ gibt um 1133 mit Zustimmung seiner Frau und seines Sohnes Rudolf eine halbe Manse *ad Werindorf* (Zwerndorf bei St. Pölten?) an Göttweig<sup>77</sup>. Poto von Pottenstein war verheiratet mit Adelheid, einer Tochter Herrands II. von Falkenstein (-Hernstein), und hatte neben Rudolf (nach dem Bruder seiner Mutter genannt!) noch einen Sohn mit dem Hausnamen der Hernsteiner: Herrand und eine Tochter Kunigunde<sup>78</sup>. Es geht um den großen Mutterpfarrbezirk Pottenstein, der ursprünglich das Gebiet zwischen Triesting und Piesting erfüllte, der aber noch Ende des 11. Jh. sich in drei Altpfarren aufgliederte: Pottenstein, Grillenberg-Hernstein (und Altenmarkt-Nöstach), wobei Pfarre und Herrschaft Hernstein, die bis an die Piesting reichten, unter der Hoheit der Grafen von Hernstein-Falkenstein standen<sup>79</sup>.

<sup>76</sup> FRA II/69, Nr. 149. Adalbert, Rapoto und Adalram sind Zeugen.

<sup>77</sup> Ebda., Nr. 246. Zeugen sind: sein Sohn Rudolf, Perinhart, Adalbero von Pottenstein, Heinrich von Perimdorf, d. i. Berndorf bei Pottenstein.

<sup>78</sup> Diese *Adelheidis de Potenstaine* gibt um 1140 mit ihrem Sohn Rudolf an Kloster Admont einen Weingarten zu Gainfarn und ein Gut zu St. Veit an der Triesting (*apud Sanctum Vitum in Oriente*) für ihr und ihrer Tochter Kunigunde, Nonne in Admont, Seelenheil. Ihr Salmann ist der *nobilis vir Herrand de Wolfgersteine* (StmUB I, Nr. 192). Es ist zweifellos der Sohn ihres Bruders Rudolf, Herrand III. (II.) von Hernstein, gest. um 1155, der wie oben (Anm. 15) bemerkt, die Urkunde von 1142 betr. Verlegung des Klosters von Feistritz nach Seckau bezeugt. Auf die abgekommene Burg Wolfgerstein (der Name geht auf Wolfker von Falkenstein, einen Bruder der Adelheid zurück) weist der Flurname „Wolfgest“, „Wolfgeizz“, nördl. von Pottenstein zurück (vgl. F. Halmer, Burgen etc., wie Anm. 5, S. 159). Über die Grafen von Falkenstein-Hernstein geben O. Dungen, Geneal. Handbuch z. bairisch-österr. Gesch., 1931, S. 77 ff. und Stammtafel, und W. Wegener-F. Tyroller, Genealogie des altbayerischen Adels (wie Anm. 19), S. 216 ff., Tafel 15, Auskunft. Die Grundlage für die Genealogie der Familie ist der sogenannte Falkensteiner Codex (1165—74), hgg. von H. Petz (Drei bayr. Traditionsbücher aus dem 12. Jh.), München 1880.

<sup>79</sup> H. Wolf, a. a. O. S. 408 f. Im Mittelpunkt des Falkensteiner Codex (vgl. für das Folgende: Petz, a. a. O., S. 7 f., 13 ff. und BUB IV. Nr. 795, 823) steht Graf Siboto (II.) von Neuburg-Falkenstein-Hernstein. Er zählt gegen Ende seines Lebens die Lehen auf, die er von verschiedenen geistlichen und weltlichen Lehensherren hat, darunter vom Herzog von Österreich (*dux orientalis provincie*): das Marchfutter auf den Besitzungen des Grafen und das Burgwerk für die herzoglichen Burgen (*urbes*), sowie andere Hoheits-(Gerichts-)rechte auf den Gütern des Grafen; vom Markgrafen der Steiermark: Lehen bei Fischau und Hartberg (Wechselgebiet). Zur Burg Hernstein (zum Amt, *prepositura* H.) gehöriges Bergrecht wird dem Grafen geleistet in Wöllersdorf, Pernitz, Wopfung und (Ober)-Piesting, Weingärten werden genannt von Waldegg bis „Mültal“ (Mühlthal, zwischen Wopfung und Oberpiesting) und von „Hetzental“ bis „Willenbruch“ (östl. von Steinabrückl an der Piesting, FlN „St. Rade-gund“ — Kartei Weigl: W 232); weiter Geld- und Naturalabgaben in Wopfung, Wöllersdorf, Aigen, (nordöstl. von Hernstein), in der engeren Umgebung, westl. und südl. von Hernstein (darunter „auf dem Hard“), aber auch noch Piesting aufwärts bei der Mündung des Miesenbaches in die Piesting, Pernitz, von zwei Höfen gegen Gutenstein zu — also über-

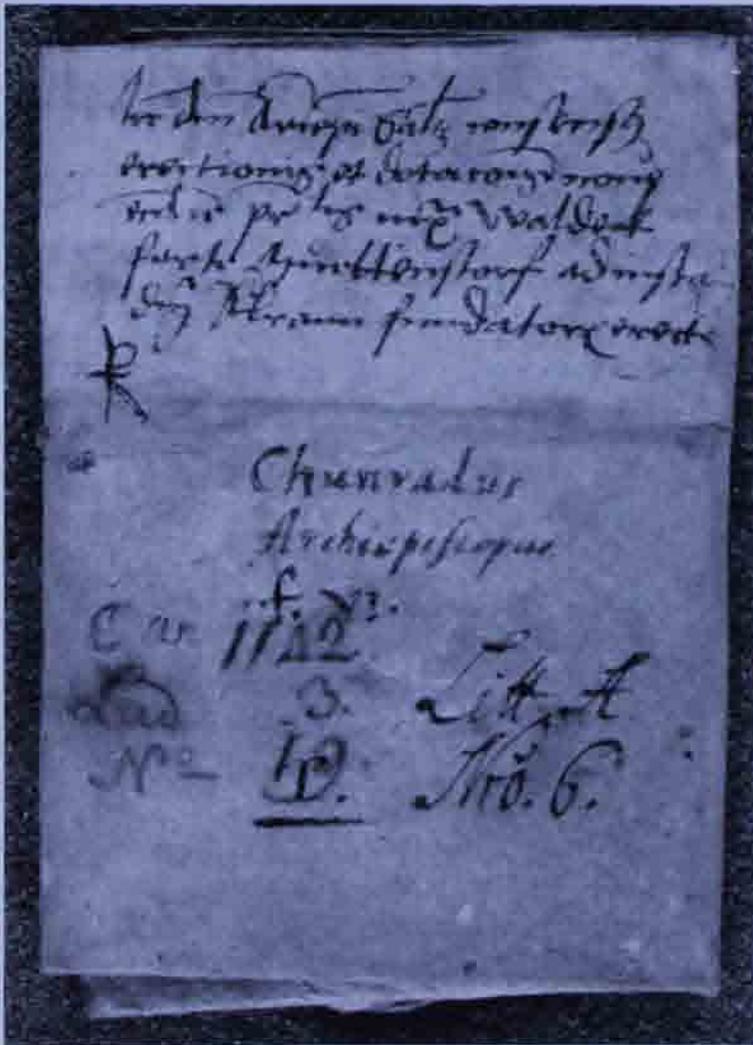
Daß aber die Pfarre Hernstein, die um 1170 als Eigenpfarre der Grafen von Falkenstein-Hernstein aufscheint, in der ersten Hälfte des 12. Jh. als grundherrliche Gründung entstanden ist, läßt es uns als höchstwahrscheinlich annehmen, daß es sich um Besitzungen der oben genannten Adelheid (von Hernstein) und ihres Gemahls Poto von Potenstein an und nördlich der Piesting handelt, die an den Pfarrechten der um 1136 von Adalram von Waldegg für das Gebiet südlich der Piesting errichteten Kirche Anteil hatten! Das aber kann nun nicht von der Pfarre Waidmannsfeld gesagt werden, wohl aber von der Pfarre Muthmannsdorf. Es besteht auch kein Zweifel, daß die Pfarre Dreistetten ursprünglich zum Pfarrbezirk Muthmannsdorf gehört habe. Das Ergebnis aus dem Vorgesagten wäre demnach: Die 1136 genannte, von Adalram von Waldegg errichtete und an das Erzstift Salzburg übergebene Kirche und Pfarre ist Muthmannsdorf mit seinem Salzburger St. Petrus-Patrozinium!

Zuletzt mag nun die Frage geprüft werden, ob etwa die Archivgeschichte der Urkunde (Notitia) von 1136 — die heute im Haus-, Hof- und Staatsarchiv liegt — etwas zu unserem Problem beitragen kann. Darüber geben die Dorsualvermerke der Urkunde Auskunft. Es sind Registraturzeichen, Ziffern, das Schlagwort „Chunradus Archiepiscopus“ mit einer späten Humanistenschrift, vor allem aber ein längerer Vermerk: „*Litere domini Archiepiscopi Salisburgensis consensus erectionis et dotationis noue ecclesie parochialis iuxta Waldeck, forte Müettenstorf ad instantiam domini Alrami fundatoris erecte*“. Die Schrift gehört der Wende des 15. und 16. Jh. an. In welchem Archiv wurde diese Eintragung gemacht? Besteht eine Möglichkeit, etwas über die Lagerung der Urkunde im Laufe der Zeit auszusagen? Ich darf bemerken, daß ich auf meine Anfragen wertvolle Antworten aus dem Steiermärkischen und dem Salzburger Landesarchiv erhielt, desgleichen von dem Hw. Stiftsarchivar von Seckau P. Dr. Benno Roth, denen ich allen zu herzlichem Dank verpflichtet bin.

Zweifellos kam die Urkunde mit der Kirche und der neuen Pfarre an das Hochstift Salzburg. Sie ist auch im Salzburger Kammerbuch I (von ca. 1280) eingetragen. Aber sie findet sich, wie bereits mehrmals bemerkt, auch im sog. Seckauer Transsumpt I (von ca. 1164) als Nr. VI. Vermutlich ist sie nach dieser Vorlage (oder einem späteren Transsumpt) in das Kammerbuch geschrieben worden. Daß aber das Original keinerlei Salzburger Dorsualnotizen aufweist, hat mir der Direktor des Salzburger Landesarchives, Hofrat Herbert Klein, liebenswürdigerweise mitgeteilt. Ich setze hinzu,

---

wiegend nördlich der Piesting. In einzelnen Traditionen Graf Sibotos und seiner Söhne werden u. a. Ministerialen von Emmerberg, Starhemberg, Dreistetten (Trabotesteten, „Trabolstain“), aber auch von Mötensdorf genannt (S. 19). Später waren die Herrschaften Hernstein—Starhemberg—Emmerberg in einer Hand vereinigt.



Dorsualvermerke auf der besiegelten Notiz vom Jahre 1136 über die Errichtung einer Pfarre auf den Gütern des Adalram von Waldegg.



daß in den im HHStA erliegenden Salzburger Repertorien die Urkunde nicht verzeichnet ist!

Das nächste „Lebenszeichen“ von der Urkunde erhalten wir durch ein Seckauer Kopialbuch (*Liber privilegiorum Seccoviensium*) aus der Wende 13/14. Jh. (1304/05?)<sup>80</sup>. Wie mir die Direktion des Steierm. LA. freundlichst mitteilte, findet sich, von der ersten Hand, auf fol. 33 (später mit Nr. 45 bezeichnet) unsere Urkunde (undatiert, irrig unter Urkunden des 13. Jh. eingereiht) im Volltext, nur die Zeugenreihe ist z. T. gekürzt. Kann man hier theoretisch noch mit der allerdings kaum wahrscheinlichen Möglichkeit rechnen, daß die Abschrift in diesem Kodex nach einer anderen Vorlage (Seckauer Transsumpt? oder etwa nach der von Salzburg entliehenen Originalurkunde) erfolgt ist, so erscheint das für später ausgeschlossen! Überaus dankenswerter Weise wurde durch die Kollegen des Steiermärkischen Landesarchives etwa ein Dutzend der ältesten Seckauer Originalprivilegien, die bekanntlich in diesem Archiv erliegen, auf ihre Dorsualnotizen untersucht und festgestellt, daß sich die Hand des Schreibers des langen Regests (mit „forte Muettenstorf“) in dorso der Urkunde von 1136 auf allen diesen Urkunden vorfindet. Die Originalurkunde lag also an der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts sicher im Stiftsarchiv Seckau. Das bestätigt (laut Mitteilung des StmLA) auch das älteste Seckauer Archivinventar aus der Mitte des 16. Jh.<sup>81</sup>. Auf fol. 1 ist unter Ziffer II ein Regest der Urkunde von 1136 gegeben: „*Adalram(m)us cum uxore sua erigit et fundat de consensu Cunradi archiepiscopi Salisburgensis ecclesiam parochialem iuxta castrum Waldecke*“. Die Ziffer II findet sich vielleicht auf dem Rücken unserer Urkunde, wenn man die ersten, mit anderer Tinte und Ductus geschriebenen Ziffern der Jahreszahl 1142 als ursprüngliche römische II deutet. Diese Eintragung wird, wieder unter Num. 2, auch in einem nur bruchstückartig erhaltenen Archivinventar aus dem 17. Jh. wiederholt, mit den geänderten Schlußworten „*iuxta castrum dictum Waldecke*“. Und genau dieser Wortlaut („dictum“) findet — wie mir Stiftsarchivar B. Roth mitteilt — sich endlich in dem berühmten „*Rapsodus (seu Index rerum omnium)*“ aus ca. 1660 von dem Stiftsarchivar und späteren Domdechant Johannes Jurichius († 1671), wo auf S. 51 unter Nr. II das gleiche Regest steht. Aquilinus Julius Caesar, *Annales ducatus Styriae*, Bd. I, 1768, S. 797 f., schreibt, daß die Urkunde (Notiz) im Stiftsarchiv Seckau gelegen ist, von wo er sie abdruckt.

In den Verzeichnissen der einstigen Urkunden des 1782 aufgehobenen Stiftsarchives Seckau von 1782/83 (Stm. LA., Seckau,

<sup>80</sup> Hs. 51 (olim 334) im Stm. LA; dat. Chroust, *Mon. palaeographica Ser. II, Lfg. XII, Taf. 7 b*. Die jüngste Urkunde, von der Hand des ersten Schreibers geschrieben, stammt vom Jahre 1306, VI 13; die letzte eingetragene Urkunde ist aus 1334. Vgl. B. Roth, *Seckauer geschichtliche Studien H. 3, 1933, S. VII und H. 13, 1957, S. 27*.

<sup>81</sup> Stm. LA, Seckau, Stift: Schubert 3, Heft 5 (olim Hs 335).

Stift 3/5) ist die Urkunde mit einem deutschen Regest wieder verzeichnet (zu 1140—47 datiert), u. zw. als Nr. 3 — und auch die Nummer 3 findet sich auf dem Rücken unserer Urkunde! In der „Consignation“ von 1783 über die im aufgehobenen Domstift-Seckau vorgefundenen Urkunden (ebda. 4/6) findet sich als Nummer „6“ folgende Eintragung: „Eine bulla Chunradi Erzbischoffen zu Salzburg in Betreff der von Adalramo von Waldeck und dessen Ehegemahlin gestifteten Kirche bei dem Schloß Waldecke mit Dargebung einer Hueben, dann des dortigen Zechends samt einigen auf des Edlen Bottonis Grunde befindlichen Einwohnern“ (die ursprüngliche Jahreszahl 1138 wurde später auf 1136 korrigiert.) Aber die Nr. 6 scheint auch in unserem Dorsualvermerk als „litt. A. Nr. 6“ wieder auf! Die Bezeichnung „Lad 3, Nr. 19“ geht wohl mit dem „42“ (von 1142) zusammen.

Es besteht kaum ein Zweifel, daß die Originalurkunde (Notiz) von 1136 schon am Anfang des 14. Jhs. im Archiv des Augustiner Chorherrenstiftes Seckau gelegen ist. Wie kam die Urkunde dorthin? Man kann etwa annehmen, daß sie bei der Herstellung des Seckauer Transsumptes (ca. 1164) von Salzburg an das Stift Seckau gegeben, bzw. geliehen wurde. Und sie konnte bereits dort verblieben sein! Wenn sie im Salzburger Kammerbuch I von ca. 1280 eingetragen ist, kann dies, wie gesagt, nach dem Transsumpt erfolgt sein oder bei einer vorübergehenden Entlehnung. Eine aus dem Salzburger Archiv stammende Dorsualnotiz aber ist nicht vorhanden — was für das Ende des 13. Jhs. wohl anzunehmen wäre! Das dem 13. Jh. angehörende älteste Zeichen in dorso „f. VI“, weist zweifellos bereits auf das Seckauer Transsumpt I, wo die Urkunde unter Nr. VI abgeschrieben ist. Die Originalurkunde lag also wohl schon im 13. Jh., sicher aber Anfang des 14. Jh. in Seckau!

Während aber die Kirche oder Pfarre Waldegg niemals bei Seckau war, von ihr aber erst Ende des 14. Jh. als einer Filiale von Weidmannsfeld (auch diese Pfarre hat nichts mit Seckau zu tun!) die Rede ist und sie erst 1784 selbständige Pfarre wurde, ist das bei der Pfarre Muthmannsdorf anders. Wir wiederholen, daß am Ende des 15. Jh. ein Archivar oder Registrator des Klosters Seckau in dorso der Urkunde (Notiz) von 1136 schreibt, daß unter der genannten ecclesia „forte“ — „etwa, möglicherweise“ Muthmannsdorf gemeint sei. Darum schrieb später ein Klosterarchivar im 17. Jh., daß diese Kirche bei einer Burg „dictum Waldecke“ lag, die damals bestenfalls eine Ruine war! Wenn wir nun die Frage nach der Lagerung der Urkunde von 1136 mit Bezug auf die darin gemeinte Pfarre Muthmannsdorf stellen, so ist zunächst zu sagen, daß das „ius patronatus“ an dieser Kirche und Pfarre vom Landesherrn (Ottokar Przemysl, als Nachfolger der Babenberger und damit der steirischen Markgrafen — letztlich aber des Stifters Adalram!) dem 1218 errichteten Salzburger Suffraganbistum geschenkt wurde (das Bistum war gering dotiert, der Erzbischof hatte das Recht, den Bischof zu ernennen, aber das Chorherrenstift erfuhr durch diese

Gründung keine Minderung seiner Rechte, es wurde Domstift!)<sup>82</sup>. Wenn die Urkunde von 1136 nicht schon früher im Archiv des Chorherrenstiftes gelegen ist, was wahrscheinlich ist, so kam sie vermutlich jetzt ins Archiv. Es ist schwer zu sagen, wann eine eindeutige örtliche Scheidung zwischen Archivalien des Klosters (Domstift) und des Bistums (Hochstift) eingetreten ist, jedenfalls sind im Kopialbuch des Chorherrenstiftes aus der Wende des 13. u. 14. Jh. (Stm. LA, Cod. 51) auch Urkunden, die das Bistum betreffen, eingetragen worden, obwohl dieses selbst eine Kopialbuch aus dem Ende des 13. Jh. führte (Cod. 50)<sup>83</sup>. Die Urkunde mag also schon damals im Archiv des Domstiftes hinterlegt worden sein.

Im Jahre 1358 kam die Pfarre Muthmannsdorf durch einen Tausch zwischen dem Bistum (Hochstift) und dem Domstift (Chorherrenstift) an letzteres und blieb bei diesem bis zum Jahre 1662, wo sie mit dem Gut Strelzhof an das Stift Neukloster in Wiener Neustadt kam (Topographie v. NÖ. Bd. VI, S 925 ff.) Aber — so werden wir schließen dürfen: Wenn man beim Tausch des Jahres 1358 in Seckau gewußt hätte, daß die Urkunde vom Jahre 1136 sich auf Muthmannsdorf bezieht (oder wenn gar eine ältere Urkunde, die Muthmannsdorf nennt, vorhanden gewesen wäre), so wäre sie vom Bistum an das Kloster übergegangen. Und so wäre es vermutlich auch 1662 gewesen. Aber der Seckauer Archivar an der Wende des 15. und 16. Jh. hat sich wohl Gedanken darüber gemacht, daß über die Vergangenheit und die Besitzverhältnisse seiner Klosterpfarre Muthmannsdorf keinerlei Urkunden vorhanden sind. Zu Waldegg (das gar nicht Pfarre war) gab es keinerlei Beziehung und so hielt er die in der schon lange im Klosterarchiv erliegenden Urkunde von 1136 genannte Kirche und Pfarre als jene von Muthmannsdorf! Und wir dürfen das gleiche tun!

Es bleibt nur noch zu sagen, daß bekanntlich die Seckauer Urkunden nach der Aufhebung des Klosters 1782 an die Hofbibliothek und 1811 auf Veranlassung von J. v. Hormayr an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv gekommen sind. Erst 1869 wurden die Urkunden an das Steiermärkische Landes-Archiv abgetreten. Nicht aber jene von 1136, für die man keine Beziehungen zu Seckau feststellen konnte und die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv erliegen blieb — bis heute. Ja sie war bereits in den Repertorien unter den „Österreichischen Urkunden“ eingetragen worden. Mit diesen archivgeschichtlichen Darlegungen ist, glaube ich, der letzte Beweis geliefert, daß die Pfarrerrichtungsurkunde von 1136 sich auf das im alten Waldegger Hoheitsgebiet gelegene Muthmannsdorf bezog!

Als eine Art Anhang sei noch eine landschaftsgeschichtliche Betrachtung angeschlossen. In dem von uns behandelten Raum handelt

<sup>82</sup> StmUB III, Nr. 140, als Abschrift im Kopialbuch des Bistums Seckau aus dem Ende des 13. Jh. überliefert.

<sup>83</sup> Vgl. oben Anm. 80 (B. Roth), und die Angaben über die kopiale Überlieferung von Urkunden, die das Bistum Seckau betreffen, bei Roth, Seckauer Studien H. 7, S. 65, und BUB II, z. B. Nr. 315, 358, 387, 410.

es sich um ein Grenzgebiet in morphologischer Hinsicht — geologisch begründet. Da brechen das Sandstein-Bergland und die n. ö. Kalkvoralpen sowie die Pistingtaler Berge gegen das Wienerbecken und das Steinfeld ab. Durch die Gölsen—Triestingfurche und das Piestingtal, aber auch durch die Beckenlandschaften der „Neuen Welt“, von Höflein—Grünbach und von Puchberg wird das Bergland in Zonen gegliedert, eine „Vorbergzone“ (so Hugo Hassinger!) wird im Süden vom Schwarzatal begrenzt. Die genannten Tal- und Beckenlandschaften geben auch die Ansatzpunkte für die Besiedlung. Siedlungsformen und Ortsnamen bestätigen diese Entwicklung! Aber das Gebiet ist auch in territorialer Hinsicht ein Grenzgebiet. Mindestens seit Beginn des 11. Jh. war die Piesting die Grenze zwischen der bayrischen Ostmark und der karantanischen Mark und blieb es bis in den Anfang des 16. Jh. zwischen Österreich und Steiermark. Die Zone unmittelbar südlich der Piesting wird von den Herrschaften Starhemberg, Gutenstein und Puchberg (Lehenschaft der Burggrafen von Nürnberg- „Brandenburger Lehen“!) eingenommen<sup>84</sup>.

Der Kern dieses Gebietes war seit der Wende des 11. und 12. Jhs. das Hoheitsgebiet der Herren von Traisen-Waldegg. Es reichte an der Piesting von der Mündung des Miesenbaches, der zugleich die Westgrenze bildete, bis Oberpiesting, umfaßte das Senkungsbecken der „Neuen Welt“ und im Süden darüber hinaus das Gebiet bis Würflach und Mollram; Gerasdorf und Strelz(hof) liegen bereits am Rande des Steinfeldes. Waldegg und Starhemberg waren die beiden strategischen Eckpunkte, wobei das ältere, aber zu weit im Westen und im Engtal gelegene Waldegg von dem „starken Berg“ abgelöst wurde. Nach der Mitte des 12. Jh. kam dieses Gebiet an den steirischen Markgrafen.

Aber der Charakter des vom Süden und Norden beeinflussten Grenzraumes zeigte sich immer wieder. Wir sahen, daß eine Reihe von Orten in unserem Gebiet im 12. Jh. als „in Austria“ gelegen bezeichnet wird. Ich nenne Waldegg, Willendorf, Gerasdorf, Muthmannsdorf, aber auch Würflach und das südlich anliegende Hettmannsdorf, aber auch noch Pottschach<sup>85</sup>. Darunter sind vielfach Orte bzw. benachbart liegende Orte mit dem erläuternden Zusatz „in oriente“. Ich habe schon in einer früheren Arbeit darauf hingewiesen<sup>86</sup>, daß in dem großen Formbacher Gesamturbar von 1343 (Leihgabe des Besitzers an das NÖLA, die sein Erbe wieder in Privatbesitz rückgenommen hat!) die Besitzungen des Klosters um Gloggnitz und Semmering, in Würflach und Aspang als „in terminis Styriae et Austriae“ gelegen bezeichnet werden, daß andererseits in

<sup>84</sup> Vgl. Erl. z. hist. Atlas der Alpenländer I/2/2 (Landgerichtskarte VUWW, 1957, S. 76, 81, 85 (die Anfänge von Gutenstein allerdings unklar, s. o. Anm. 54).

<sup>85</sup> StmUB I, S. 502, 596, 600, 628, 669; II, S. 199, 218, 219.

<sup>86</sup> Die territoriale Entwicklung von Mark und Herzogtum Österreich („Unsere Heimat“ Jg. 24, 1953, S. 54).

dem Neuberger Vertrag von 1379 zwischen den Herzogen Albrecht III. und Leopold III. dieses ganze Grenzgebiet in einer unorganischen Gemengelage geteilt wurde: Albrecht sollte im Süden das Gebiet bis zum „Gemärk“ entlang des Steirischen bis an das Ungarische bekommen — also im Süden bis zur Piesting; darüber hinaus aber südlich davon die Herrschaften Starhemberg (sowie Pütten, Ternberg und Schwarzenbach) und alle Ritter und Edelleute im Landgericht Wr. Neustadt (das selbst aber an Herzog Leopold fiel); Albrecht soll auch für die Burghut in Gutenstein allein aufkommen, es scheidet also gleichfalls aus dem Hoheitsgebiet Herzog Leopolds aus. Dieser erhält vor allem Wr. Neustadt (desen Landgericht aber dem Landgericht des albertinischen Pütten unterstellt blieb!) und Neunkirchen (sowie Klamm, Schottwien und Aspang)<sup>87</sup>. Die Herrschaft der von uns oft genannten Hochfreien von Pottenstein aber reichte vom Norden bis zur Piesting. Zur späteren Herrschaft Pottenstein gehörten Hernstein sowie Merkenstein. Und daß die Besitzungen der alten Grafen von Falkenstein-Hernstein, wie der Falkensteiner Codex aus dem 12. Jh. zeigt, bis zur Piesting reichten und angrenzten an den südlich dieses Flusses liegenden ursprünglichen Waldegger, bzw. späteren steirisch-markgräflichen Besitz, haben wir oben gezeigt! Das pfarrliche Zentrum war Muthmannsdorf.

---

<sup>87</sup> Vgl. Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Nr. 138; Erl. z. Landgerichtskarte, wie oben.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [38](#)

Autor(en)/Author(s): Lechner Karl

Artikel/Article: [Waldegg -Muthmannsdorf 456-487](#)